

Seniorenwegweiser

Landkreis Passau

Ein Ratgeber für die ältere Generation



Tipps
Infos
Adressen

Wir schaffen Lebensfreude!



AZURIT
*Seniorenzentrum
Abundus*

Wieningerstraße 4 · 94081 Fürstenzell
Telefon 08502 809-0
E-Mail szabundus@azurit-gruppe.de



AZURIT
*Seniorenzentrum
Wegscheid*

Dreisesselstraße 38 · 94110 Wegscheid
Telefon 08592 93850-0
E-Mail szwegscheid@azurit-gruppe.de



AZURIT
*Pflegezentrum
Bad Höhenstadt*

Bad Höhenstadt 123 · 94081 Fürstenzell
Telefon 08506 900-0
E-Mail pzbadhoeenstadt@azurit-gruppe.de



AZURIT
*Seniorenzentrum
St. Benedikt*

Waldesruh 1 · 94036 Passau
Telefon 0851 886-0
E-Mail szst.benedikt@azurit-gruppe.de



AZURIT
*Pflegezentrum
Hutthurm*

Kaltenecker Straße 10 · 94116 Hutthurm
Telefon 08505 917-0
E-Mail pzhutthurm@azurit-gruppe.de

*5 x AZURIT im Raum Passau -
Pflege und Betreuung individuell
nach Ihren Bedürfnissen!
Gerne beraten wir Sie!*

www.azurit-gruppe.de



Seniorenwegweiser

Landkreis Passau

Ein Ratgeber für die ältere Generation



Tipps
Infos
Adressen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

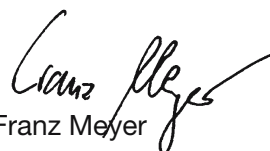
ein Sprichwort sagt: „Es gilt dem Leben nicht nur mehr Jahre hinzuzufügen, sondern den Jahren mehr Leben“. Die Menschen leben heute nicht nur länger, sondern auch gesünder. Das bedeutet hinzugewonnene Lebenszeit, welche aktiv, individuell und sinnvoll gestaltet werden kann. Auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bleiben die meisten Menschen aktiv. Sie ernähren sich bewusst, treiben Sport, interessieren sich für ihr Umfeld und engagieren sich in vielfältigster Weise. Sie sind damit zu einer tragenden Säule unserer Gesellschaft geworden. Die eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen einzubringen, bringt Freude und führt zu einer höheren Lebenszufriedenheit und besseren Gesundheit.

Es ist erfreulich, wenn die Bürgerinnen und Bürger ein höheres Lebensalter erreichen und der dritte Lebensabschnitt aktiv und fit gelebt werden kann. Anfang des nächsten Jahrzehnts wird jeder dritte Einwohner im Landkreis Passau der Altersgruppe von 60 Jahren und älter angehören. Die demographische Entwicklung wird deutliche gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen und stellt die politisch Handelnden auch vor die Notwendigkeit, Anpassungen vorzunehmen. Eine Bestandsaufnahme aus dem Seniorenpolitischen Konzept zeigt, wir gestalten den Wandel aktiv. Wir sind im Landkreis Passau gut gerüstet für eine älter werdende Gesellschaft.

In den Kommunen des Landkreises gibt es eine vielfältige Struktur von altersgerechten Angeboten. Dabei müssen wir aber immer auch an diejenigen denken, die das Alter besonders spüren oder von Krankheit gezeichnet sind und möglicherweise auf Hilfe ande-

rer angewiesen sind. Es ist daher wichtig sich frühzeitig zu informieren, welche Hilfsmittel und welche Unterstützung es gibt. So können Belastungen abgemildert werden. Bereits kleine Veränderungen der Umgebung können für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen einen großen Unterschied bewirken. So bedeutet aktives Altern auch die Möglichkeit zu haben, lange selbständig zu bleiben und eigenständig im gewohnten Umfeld, mit der Beibehaltung des sozialen Netzwerks, zu leben. Man sollte daher frühzeitig Kontakte knüpfen und bewusste Entscheidungen für den weiteren Lebensweg treffen, solange man dazu in der Lage ist. Wir hoffen, mit der mittlerweile 6. Auflage des Seniorenwegweisers wieder einen umfassenden Überblick über alle Einrichtungen und Angebote für Senioren geben zu können. Ich wünsche Ihnen viele neue und hilfreiche Erkenntnisse bei der Durchsicht der Broschüre, die es Ihnen ermöglichen, den Alltag erfolgreich bewältigen zu können.

Ihr Landrat


Franz Meyer



Inhalt

Allgemeines

Impressum.....	6
Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“	8

1. Beratung und Information

1.1 Verbände der freien Wohlfahrtspflege / Sonstige Verbände im sozialen Bereich	10
1.2 Einige wichtige Stellen im Landratsamt Passau	12
- Betreuungsstelle	
- Heimaufsicht/Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)	
- Sachgebiet Gesundheit	
- Geschäftsstelle Gesundheitsregion ^{plus} Passauer Land	
- Soziales und Senioren	
- Staatliches Versicherungsamt und Kriegsopferfürsorgestelle	
- Wohngeldstelle	
- Öffentlicher Personennahverkehr – Angebote für Senioren	
1.3 Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung	18
- Bezirk Niederbayern	
- Zentrum Bayern Familie und Soziales	
1.4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Passau	19

2. Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

2.1 Rente	22
2.2 Wohngeld	23
2.3 Sozialhilfe	23
2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	24

2.5 Befreiung vom Rundfunkbeitrag	25
2.6 Telefongebührenermäßigung	26
2.7 Schwerbehindertenausweis	28

3. Pflegeversicherung

3.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit	30
3.2 Leistungsarten und -höhen (ab 01.01.2017).....	32
- Pflegegeld	
- Pflegesachleistungen	
- Kombinationsleistungen	
- Tages- oder Nachtpflege	
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege	
- Leistungen der Pflegekasse bei vollstationärer Pflege	
- Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	
- Entlastungsbetrag	
- Pflegeservice Bayern	

4. Pflege und Unterstützung zu Hause, Hilfsangebote

4.1 Ambulante Pflegedienste – (Stand 01.01.2017)	36
4.2 Hausnotruf	42
4.3 Hilfen im Haushalt	44
4.4 Haushaltshilfen aus der EU	45
4.5 Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische	46
4.6 Tafeln	48
4.7 Fahrdienste.....	50
4.8 Weitere Initiativen	52
- Nachbarschafts- und Seniorenhilfe	
- Lichtblick Seniorenhilfe	
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	
- Soziale Beratung	



5. Teilstationäre und vorübergehende stationäre Angebote

5.1 Tagespflege – Nachtpflege	56
5.2 Kurzzeitpflege	58

6. Wohnen im Alter

6.1 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	60
6.2 Altenwohnungen / Altenwohnanlagen	61
6.3 Betreutes Wohnen / Servicewohnen	62
6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	64
6.5 Alten- und Altenpflegeeinrichtungen	65

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Passau

(Stand: 01.06.2017)	66
6.6 Sicher zu Hause – Vorsicht statt Nachsicht	74
6.7 Wohnungsauflösung	76

7. Aufenthalt im Heim – Rechte und Finanzierung

7.1 Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)	78
7.2 Finanzierung der Heimkosten	79

8. Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

8.1 Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen	80
8.2 Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson	80
8.3 Fachstellen für pflegende Angehörige	81
8.4 Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz	82

9. Rechtliche Vorsorge

9.1 Betreuung	84
9.2 Vorsorgevollmacht	84
9.3 Patientenverfügung	84

9.4 Betreuungsverfügung	85
9.5 Landkreis-Notfallmappe	85
9.6 Zentrales Vorsorgeregister	86
9.7 Testament	86

- Eigenhändiges Testament
- Öffentliches Testament – Notarielles Testament
- Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten
- Erbvertrag
- Zentrales Testamentsregister

9.8 Dokumentenmappe	87
---------------------------	----

10. Gesundheitswesen

10.1 Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren	88
10.2 Rehabilitationszentren	90
10.3 Sozialdienst im Krankenhaus	91
10.4 Gesundheitsvorsorge	91
10.5 Selbsthilfegruppen, Vereine und Initiativen mit gesundheitsfördernden Zielen	92
10.6 „Lea“-Kurse	94
10.7 Telefonseelsorge	95

11. Freizeit – Bildung – Kultur – Sport

11.1 Allgemeine Informationen	96
11.2 Seniorenspezifische Freizeitprogramme	96
11.3 Museen und andere Sehenswürdigkeiten	99
11.4 Ehrenamtliches Engagement	101

12. Wenn der Weg zu Ende geht

12.1 Hospizarbeit – Begleiter auf dem letzten Weg .	102
12.2 Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen? .	102

Weiterführende Literatur	103
Hinweis der Redaktion in eigener Sache	104

Impressum

© 2017 Passauer Neue Presse GmbH, Passau, www.pnp.de

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herausgeber:

Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau
Tel. 0851 397-238, Fax 0851 397-325, www.landkreis-passau.de

Gesamtabwicklung:

Passauer Neue Presse GmbH, Medienstraße 5, 94036 Passau

Anzeigen:

Donau-Wald-Presse-GmbH, Geschäftsführung Reiner Fürst, Medienstraße 5, 94036 Passau
Tel. 0851/802-237, E-Mail: dwp.sekretariat@pnp.de

Redaktion:

Landratsamt Passau

Layout:

Gabriele Schweizer, Passauer Neue Presse GmbH

Druck:

Passavia Druckservice GmbH & Co.KG, Medienstr. 5b, 94036 Passau

Erscheinung:

Juli 2017

Bildmaterial mit freundlicher Genehmigung von:

Fotolia.com: Tom (Titelbild), Chariclo (S. 61), Edyta Heckters (S. 80), Pixxs (S. 89);
stock.adobe.com: elnariz (S. 9), pusteflower9024 (S. 24), highwaystarz (S. 26), Jean-Philippe WALLET (S. 31),
photographie.eu (S. 54, S. 67), Robert Kneschke (S. 73, S. 79), tournee (S. 78),
flightdog (S. 83), Erwin Wodicka (S. 95);
Landratsamt Passau: (S. 3, S. 12, S. 85, S. 89 oben, S. 97, S. 98, S. 99, S. 100, S. 101);
Hutthurmer Tafel e. V. (S. 49), Pockinger Tafel E. V. (S. 49).



Bankgeschäfte bei der Sparkasse praktisch jederzeit möglich.

Persönliche Beratung



Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie „immer wenn's um Geld geht“
z. B. für einen Finanz-Check.

Unsere Beratungszeiten:

Montag - Freitag: 08:00 - 20:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin einfach telefonisch unter 0851 398-0.
Unser Garantieverprechen: Sie erhalten innerhalb von 3 Tagen einen Beratungstermin
zu Ihrem Wunschthema!

Geldgeschäfte erledigen



z. B. überweisen, aufs Geldmarktkonto oder Sparbuch umbuchen, Daueraufträge ändern
bzw. neu einrichten, Lastschriften zurück geben, Karten sperren, Beratungstermin verein-
baren, Adressdaten oder Freistellungsaufträge ändern, Kontoauskünfte einholen,
Fragen zum Onlinebanking, ...

Montag - Samstag: 08:00 - 20:00 Uhr

telefonisch unter: 0851 398-0

Halten Sie dazu bitte am Telefon Ihre SparkassenCard bereit.

Selbstverständlich können Sie Ihre Geldgeschäfte auch in den Geschäftstellen oder im Service-
Mobil erledigen. **In unseren 10 Beratungszentren haben wir 1x pro Woche verlängerte Service-
zeiten: ab 07:30 Uhr und abends bis 18:30 Uhr.**

Darüber hinaus können Sie Online-Banking unter www.sparkasse-passau.de bzw. Mobile-Banking mit den Sparkassen-Apps
nutzen oder Ihre Anfrage per E-Mail (info@sparkasse-passau.de) oder per WhatsApp (0851 398-0) an uns richten.

Geld abheben rund um die Uhr und kostenlos für unsere Kunden z. B. an einem unserer
vielen Geldautomaten oder weiteren Auszahlungsstellen in der Stadt und im Landkreis
Passau. Deutschlandweit können Sparkassenkunden an über 25.000 Geldautomaten
kostenlos Bargeld abheben.

Ab wann zählt jemand zu den „Senioren“?

Ab wann ist man eigentlich Senior? Wenn man über 60 ist oder Rente bekommt?

Dies richtet sich im Allgemeinen nach dem Gesichtspunkt und der Betrachtungsweise eines jeden Einzelnen, wobei meist die verschiedensten Faktoren eine zusätzliche Rolle spielen.

Eine weit verbreitete Zuordnung zu dieser Altersgruppe erfolgt dann, wenn die betroffenen Personen aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Früher war dies ab dem 65. Lebensjahr der Fall, jedoch wird heutzutage durch die Möglichkeiten des Vorruhestandes und der Altersteilzeitregelungen ein größerer Personenkreis schon früher in den Kreis der „Senioren oder älteren Generation“ mit einbezogen. Auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand treten, müssen hier mit berücksichtigt werden. Aber viele Senioren fühlen sich gar nicht so alt und fangen erst im Alter an so richtig das Leben zu genießen und alles das zu tun wozu sie vorher nicht gekommen sind. Natürlich fällt es erst einmal schwer keine Aufgabe mehr zu haben. Aber deswegen muss man nicht zu Hause sitzen und Trübsal blasen. Organisieren Sie Ihr Leben neu!

So reisen viele Senioren im Alter, lernen Sprachen, machen Sport oder kümmern sich um die Enkelkinder. Nehmen Sie sich jetzt einfach Zeit für sich und tun Sie die Dinge zu denen Ihnen früher die Zeit fehlte. Im Landkreis Passau liegt der Bevölkerungsanteil von 65 Jahren und älter derzeit bei 22,7 Prozent, dies entspricht einer Anzahl von rund 42.500 Bürgern und Bürgerinnen, die der „Älteren Generation“ angehören. In jungen Jahren ist es selbstverständlich, seinen Le-

bensbereich und alle Angelegenheiten selbst zu gestalten und zu regeln. Mit den Jahren kann es jedoch notwendig werden, für verschiedene Bereiche fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn dies der Fall ist, sollte man versuchen, sich selbst durch die Inanspruchnahme solcher Hilfen möglichst lange ein selbständiges und unabhängiges Leben zu ermöglichen und auch zu erhalten.

Auch nehmen mit dem Älterwerden, und häufig bedingt durch damit einhergehende körperliche Beeinträchtigung, die Kontakte, die früher gepflegt worden sind, manchmal ab oder schlafen ganz ein. Um eine langsam voranschreitende Vereinsamung und Abseitsstellung gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollten Sie sich rechtzeitig beraten lassen und Auskünfte und Informationen, insbesondere zu Ihrer persönlichen Situation, bei den entsprechenden Stellen einholen.

Hilfe und Unterstützung wird Ihnen in umfassender Form von Vereinen, Verbänden, Behörden, Kirchengemeinden, Interessengruppen oder von privaten Anbietern angeboten. Um Ihnen einen kleinen Überblick über mögliche Angebote und Hilfen zu geben und auch um den richtigen Ansprechpartner zu finden, wurde diese Informationsbroschüre entwickelt und nunmehr erneut überarbeitet und ergänzt.

Hier werden Sie sicherlich die für Ihr persönliches Anliegen zuständigen Gesprächspartner finden.

Ein Tipp zum Schluss:

„Man sollte die Dinge so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte auch dafür sorgen, dass sie so kommen, wie man sie nehmen möchte.“



1.1 Verbände der freien Wohlfahrtspflege / Sonstige Verbände im sozialen Bereich

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich in vielen Bereichen der sozialen Arbeit. Sie geben Menschen in schwierigen Lebenslagen Hilfestellungen und unterstützen insbesondere ältere, kranke, behinderte und sonstige ratsuchende Menschen durch ihre jeweiligen Dienste und Einrichtungen.

Die Angebote stehen dabei Interessierten und Hilfesuchenden gleich welcher Glaubensrichtung und Herkunft offen. Sie erteilen Auskünfte in allgemeinen sozialen Fragen.

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Passau-Süd e. V.

Indlinger Str. 22, 94060 Pocking
Ansprechpartner: Frau Madl-Hisch
☎ 08531 1357070
✉ info@awo-passau-sued.de

Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Passau e. V.

Buchenstr. 15, 94036 Passau
☎ 0851 83832

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95989-0

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau
☎ 0851 392-0

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Obere Donaulände 8, 94032 Passau
☎ 0851 5018-105
✉ info@caritas-pa-la.de

Diakonisches Werk

Nikolastr. 12 d, 94032 Passau
☎ 0851 5606-0

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau
☎ 0851 956660

In seiner Eigenschaft als Sozialverband bietet auch der Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner e. V. (VdK) Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an.

Insbesondere vertritt der VdK die Belange von älteren, behinderten und kranken Menschen.

VdK – Der Sozialverband

Kreisgeschäftsstelle Passau

Nibelungenplatz 2, 94032 Passau
☎ 0851 95528-0
✉ kv-passau@vdk.de

Kreisgeschäftsstelle Vilshofen

Aidenbacher Str. 6, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 910912
✉ kv-vilshofen@vdk.de



»Optimal versorgt
und betreut«



Kleine Klingergasse 10 • Passau
Telefon +49 (0)851 93143-0
www.sanitaetshaus-fuerst.de

Immer an Ihrer Seite.
Ihr fairer und zuverlässiger Energieversorger.

Wir versorgen Südbayern sicher und zuverlässig – und das zu fairen Preisen.
Mehr erfahren Sie telefonisch unter **0800 0 372 372** (kostenlos) oder per
E-Mail unter service@esb.de

Noch mehr
Infos unter
www.esb.de



www.esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

1.2 Einige wichtige Stellen im Landratsamt Passau

Betreuungsstelle

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-203 oder 397-204

Die Betreuungsstelle informiert, berät und unterstützt in allen Fällen des Betreuungsrechts, also dort, wo Erwachsene aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eigene Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Sie arbeitet insoweit eng mit dem Betreuungsgericht zusammen, welches in einem speziellen Verfahren unter den oben genannten Voraussetzungen eine Betreuung als gesetzliche Vertretung errichten kann, das heißt, betroffenen Menschen zur Unterstützung einen Betreuer zur Seite stellt.

Die Betreuungsstelle erteilt dazu u. a. Auskünfte zu folgenden Themenbereichen:

- rechtliche Voraussetzungen und Auswirkungen einer Betreuung
- Betreuungsvereine, Berufsbetreuer
- Alternativen zur Betreuung, z. B. Vorsorgevollmacht
- Umfang der notwendigen Betreuung
- Aufgaben eines Betreuers, Entschädigung, Haftung
- Betreuungsgericht und gerichtliches Verfahren
- Dauer und Beendigung der Betreuung

Informationsmaterial hierüber wird bereitgehalten und gerne verteilt.

Heimaufsicht/Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-534 oder 397-649 oder 397-518

Die „Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)“ versteht sich als Partner von Menschen, die in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen, in ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder in Einrichtungen für behinderte Erwachsene wohnen. Hauptaufgabe ist es, Bewohner, Angehörige und Betreuer über ihre Rechte und Pflichten zu beraten und in der Wahrnehmung berechtigter Belange zu unterstützen. Die zweite wichtige Säule ist die Überwachung und Beratung von stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften.





Sachgebiet Gesundheit

Landratsamt Passau – SG 44, Gesundheit

Passauer Str. 33, 94081 Fürstenzell

☎ 0851 397-800

Aufgabe des Gesundheitsamtes ist u. a. die Gesundheitsförderung sowie die sozialpädagogische Aufklärung und Beratung:

- für ältere Menschen
- bei Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente, Drogen)
- bei Behinderung
- bei psychischer Erkrankung und seelischen Problemen
- bei persönlichen und familiären Fragen
- über gesetzlich geregelte Hilfen (Pflegegeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweis)
- über private und caritative Dienste (ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern)

Außerdem werden folgende Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise angeboten, z. B.

- Selbsthilfegruppe nach Krebs:
Kontakt: Frau Lein ☎ 0851 397-830
- Alkohol-Problem-Gruppe für Betroffene und Angehörige:
Kontakt: Herr Bieberstein ☎ 0851 397-833

Die Beratung ist kostenlos, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Anliegen werden also streng vertraulich behandelt, eine Beratung findet auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause statt.

Geschäftsstelle Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land

Passauer Str. 33, 94081 Fürstenzell



Der Landkreis Passau wurde 2012 zur Gesundheitsregion ausgezeichnet. 2013 bis 2015 nahm er am Modellprojekt „Gesunder Landkreis, Gesunde Gemeinde, Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung“ teil. Im April 2015 erhielt der Landkreis Passau das Prädikat Gesundheitsregion^{plus}. Das Projekt läuft bis Dezember 2019.

Der Landkreis Passau und die derzeit sieben Gesunden Gemeinden Fürstenzell, Aldersbach, Aidenbach, Hauzenberg, Ortenburg, Vilshofen und Ruderting haben folgende Ansätze:

- Netzwerke aufbauen und sektorenübergreifend zusammenarbeiten, z. B. das Netzwerk Ernährung, das zum Ziel hat, dass in Einrichtungen mehr gesunde, regionale, biologische Ernährung angeboten wird.
- sichere Bewegungsmöglichkeiten für alle Altersstufen erhalten und schaffen, z. B. das Projekt „Bewegtes Niederbayern“, bei dem Bewegungsparcours für alle Altersstufen gemeinsam mit den Bürgern entwickelt werden.
- Gesamtkonzepte für Gemeinden, Einrichtungen, Institutionen usw. entwickeln, z. B. Gesunde Gemeinden.
- Bestehendes bekannter machen, z. B. Eine Gesundheitsseite in Form einer Internetplattform.
- Die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung sichern.

Unter www.gesundheitsregion-passauer-land.de finden Sie Angebote, Adressen und Telefonnummern zu den Bereichen:

Prävention, Medizin, Pflege, Demenz, Beratung, Selbsthilfegruppen, Kurorte, Gesunde Gemeinden u. v. m.!

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

Franziska Solger-Heinz, MA

☎ 0851 397-849 Mobil: 0151 14128941

Soziales und Senioren

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-526 oder 0851 397-501 oder
0851 397-502

Menschen ohne ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen, können bei Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe in Form von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (z. B. Bestattungskosten) erhalten.

Staatliches Versicherungsamt und Kriegsopferfürsorgestelle

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-357

Hier erhalten Sie Beratung und Hilfestellung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung, insbeson-

dere Auskünfte zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, zum Recht auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Außerdem werden folgende weitere Leistungen erbracht:

- Beglaubigung von Unterlagen und Unterschriften
- Anforderung von Versicherungsverläufen und Rentenauskünften
- Prüfung der Versicherungsunterlagen auf Vollständigkeit
- Entgegennahme von Zeugenerklärungen und eidesstattlichen Versicherungen
- Entgegennahme von Rentenanträgen, Hilfe beim Ausfüllen, Zusammenstellen und Beschaffen der notwendigen Unterlagen
- Bereithalten von aktuellen Broschüren und Informationsmaterial.

Wohngeldstelle

Landratsamt Passau –

Wohnbauförderung/Wohngeld

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397-400

- Wohngeld:
Wohngeld gibt es als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder als Mietzuschuss zum Unterkunftsanteil der Heimkosten.
- Wohnungsbauförderung – Wohnungsanpassung – Alten-/behindertengerechter Umbau:
Für bauliche Maßnahmen im Bestand von Eigen-

SeniorenWohnen  BRK

Ihr Plus im Alter

Bad Füssing

Unterstützen · Betreuen · Pflegen



Jeden
Mittwoch um
14:00 Uhr
Hausführung



„Für morgen habe ich vorgesorgt!“

- Betreutes Wohnen mit Hotelcharakter für gehobene Ansprüche in komfortablen Apartments verschiedener Größe
- Vollstationäre Pflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege in ruhigen, hellen Einzel- oder Zweibettzimmern
- Hauseigenes Schwimmbad
- Physiotherapiepraxis, Friseursalon und Café im Haus
- Fachberatungsstelle für pflegende Angehörige

Unser *Ambulanter Pflegedienst* kommt auch gerne zu Ihnen nach Hause – exklusiv für Bad Füssing und Umgebung!

SeniorenWohnen Bad Füssing

Münchener Straße 7, 94072 Bad Füssing
Tel. 08531 972-0, info.bfg@ssg.brk.de
www.seniorenwohnen.brk.de



Sozialservice-Gesellschaft 
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH

wohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung können die Eigentümer innerhalb der Einkommensgrenzen des Bay. Wohnraumförderungsgesetzes ein leistungsfreies Darlehen bis zu 10.000 Euro (im Ergebnis ein Zuschuss, Stand 2012) erhalten. Die Nutzung des Wohnraums soll im Hinblick auf die Behinderung erleichtert werden.

Als bauliche Maßnahmen gelten z. B. Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt), Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (Bad, WC), Einbau solcher Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (z. B. ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer)

- **Wohnberechtigungsschein:**

Wohnungsuchende, deren Haushaltsjahreseinkommen die in Art. 4 des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG) genannten Einkommensgrenzen nicht überschreiten, haben die Möglichkeit zum Bezug einer im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnung.

ÖPNV im Landkreis Passau

Landratsamt Passau

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397-413

Wir sind hin und weg – Rufbus und Mobilitätszentrale im Landkreis Passau

Seit September 2016 werden im Landkreis Passau ein neues Rufbus-System sowie eine Mobilitätszentrale als Buchungs- und Auskunftsplattform für Bürger und Fahrgast betrieben. Dies ist ein bedeutender Mehrwehrt für den ÖPNV im Landkreis – gerade für

bislang schwächer angebundene Bereiche und Ortsteile. Insgesamt 19 Rufbuslinien verkehren derzeit im Landkreisgebiet. Dabei werden 1.200 der insgesamt ca. 1.700 Haltestellen im Landkreis zusätzlich mit Rufbussen bedient.

Was ist ein Rufbus?

Ein Rufbus ist ein Bus, welcher nur bei Bedarf, d. h. nur auf Bestellung fährt. Er bietet Anschluss von kleineren Orten zu den Haltestellen an den Hauptkorridoren (Stundentakt von und nach Passau) sowie zu den Haltestellen auf der Rufbus-Linie (i. d. R. Nachbarorte/-gemeinden). Der Bus fährt im Anschluss nur jene Haltestellen an, bei denen eine Buchung vorliegt und bringt den Fahrgast so auf direktem Wege pünktlich zum Anschluss an den nächsten Hauptkorridor oder zur gewünschten Haltestelle auf der Rufbuslinie.

Gibt es einen Fahrplan?

Ja, der Rufbus fährt zu festgesetzten Zeiten. Die Mobilitätszentrale Passau hilft gerne bei allen Fragen rund um den Rufbus und die Fahrpläne im Landkreis weiter und nimmt natürlich auch Ihre Rufbus-Buchung ☎ 0851 75637-0; Mo. bis Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr entgegen.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Ihren Rufbusfahrplan. Denn wegen der bedarfsorientierten Bedienung können Abfahrts- und Ankunftszeiten variieren.

Sie kennen Ihren Fahrplan bereits?

Dann genügt ein Anruf spätestens eine Stunde vor Abfahrt der Rufbuslinie unter der Rufbus-Bestellhotline ☎ 0851 21370606 tägl. von 6.30 bis 21.00 Uhr auch an Sonn- und Feiertagen.

(abweichende Voranmeldezeiten für Abend- und Nachtfahrten sowie für Fahrten an Sonn- und Feiertagen!).

Rufbus abends und am Wochenende!

- Ab Passau: Mo. bis Sa. 20.30 und 22.30 Uhr, So. 21.00 Uhr zu Haltestellen an den sieben Hauptkorridoren.
- Bitte beachten Sie die hier abweichenden Voranmeldzeiten:
Für Fahrten an Sonn- und Feiertagen bis 17.00 Uhr des Vortages; alle anderen Abendbus-Buchungen bis spätestens 17.00 Uhr desselben Tages.

Was kostet der Rufbus?

Sie bezahlen den ganz normalen Bustarif (VLP-Tarif).
Noch einfacher: Werden Sie Stammgast und nutzen Sie das Rufbus-Ticket für 45 € im Jahr / umgerechnet 3,75 € im Monat!
So erkennen Sie eine Rufbus-Haltestelle!



Das Haltestellenschild:

Weitere Auskünfte unter:

Mobilitätszentrale Passau

Bahnhofstr. 30, 94032 Passau

☎ 0851 75637-0

Rufbus-Buchung:

☎ 0851 21370606

täglich von 6.30 bis 21.00 Uhr, auch Sonn- und Feiertage

www.immermobil-passau.de

Das „Öko-NetzTicket“!

Ab 14.00 Uhr an Schultagen und ab 9.00 Uhr an allen anderen Tagen.

Für nur 45 Euro im Jahr

alle Linien der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) mit Bus und Bahn nutzen (ausgenommen Rufbusse), umgerechnet für **nur 3,75 Euro im Monat** Bus fahren!

Weitere Informationen unter www.vlp-passau.de



Leben und Wohnen im Alter

Unsere Einrichtungen verstehen sich als ein Ort, der älteren und pflegebedürftigen Menschen ein Zuhause bietet.



St. Elisabeth

Marienweg 6 · 94086 Bad Griesbach
Tel. 09532/96180
verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de
www.st-elisabeth-griesbach.de



St. Josef

Klosterweg 36-38 · 94130 Obernzell
Tel. 08591/210
altenheim-st.josef@t-online.de
www.st-josef-obernzell.de



St. Josef Spezial Einrichtung

Krankenhausstr. 16 · 94130 Obernzell
Tel. 08591/93860
altenheim-st.josef@t-online.de
www.st-josef-obernzell.de

Die Einrichtungen sind zugehörig zur Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser



SCHWESTERN
VOM GÖTTLICHEN ERLÖSER



1.3 Weitere Leistungsträger der sozialen Sicherung

Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung (überörtlicher Sozialhilfeträger)

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn
☎ 0871 97512-100

Der Bezirk ist als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig für:

- alle Leistungen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen gewährt werden
- alle Eingliederungshilfen für behinderte Menschen oder von einer solchen Behinderung Bedrohte (nach Kapitel 6 SGB XII)
- für die Leistungen der Blindenhilfe (nach § 72 SGB XII)
- für alle gleichzeitig zu gewährenden Hilfen, wenn zugleich Hilfen in einer vollstationären Einrichtung oder an Behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Menschen durch Betreuung in einer Wohngemeinschaft oder in betreutem Einzelwohnen erbracht wird
- Kriegsopferfürsorge bei Heimunterbringung

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Region Niederbayern

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut
☎ 0871 829-0

u. a. zuständig für:

- Menschen mit Behinderung, in diesen Bereich fallen:
 - Die Feststellung der Gesundheitsstörungen, des Grades der Behinderung (GdB), der Merkzeichen und des Anspruchs auf Nachteilsausgleiche.
 - Ausstellung der Schwerbehindertenausweise.
 - Die Ausgabe der Wertmarke für den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland.
 - Das Bayerische Blindengeld.
- Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (wie Opferentschädigungsgesetz).
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Senioren-Residenz „Salzweg“ bietet Ihnen



vollstationäre Pflege • Kurzzeit- und Verhinderungspflege • Pflege bei Demenz

Wir bieten in unserer Senioren-Residenz „Salzweg“ pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause in schöner Umgebung mit liebevoller Betreuung. Unser gemütlich eingerichtetes Haus hat 48 Einzelzimmerappartements und 24 Appartements zur Doppelbelegung. Unsere Residenz zeichnet sich durch eine offene, lichtdurchflutete Architektur aus. Für ausführliche Informationen rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch. Wir freuen uns auf Sie!

Senioren-Residenz „Salzweg“ · Passauer Straße 35b · 94121 Salzweg
Telefon 0851 49080-0 · salzweg@alloheim.de



www.alloheim.de

1.4 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Passau

Kaum ein anderes Phänomen wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung umfassender und nachhaltiger beeinflussen als der demografische Wandel. Ländliche Räume sind von den Folgen besonders betroffen.

Was ist der demografische Wandel eigentlich? „Weniger, älter, bunter“ so lautet die kurze und bündige Formel des demografischen Wandels. Drei charakteristische Veränderungen in der Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung zeichnen den demografischen Wandel aus:

Statt zu wachsen, schrumpft die Bevölkerung. Wir werden dank des medizinischen Fortschritts und des Wohlstands immer älter und schließlich werden wir aufgrund langjähriger Zuwanderung von außen immer internationaler. Wir sind der demografischen Entwicklung aber nicht hilflos ausgeliefert, es gilt sie zu gestalten. Aus diesem Grund hat der Kreistag bereits im Dezember 2013 das Seniorenpolitische Gesamtkon-

zept mit seinen 13 Handlungsfeldern verabschiedet. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept bildet dabei den planerischen Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen. Sie nehmen dabei sowohl die unglaublich großen Potenziale Älterer als auch die realen Notwendigkeiten in den Blick, wenn es um Hilfe und Unterstützung geht.

Seit der Verabschiedung hat sich in der kommunalen Seniorenpolitik viel bewegt. Die Gemeinden haben ganzheitlich die Lebenswelt der Älteren in den Blick genommen, Umsetzungsstrategien entwickelt und Maßnahmeschritte in einzelnen Handlungsfeldern initiiert, um die sozialen Nahräume mehr auf die Bedarfe der älteren Menschen auszurichten. Durch diese Initiativen wurde die Öffentlichkeit mehr über Seniorenthemen informiert. Diese positiven Entwicklungen resultieren daraus, dass viele Gemeinden die Erstellung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in ihr kommunales Aufgabenspektrum integriert

„So vielseitig wie das Leben.“

Der Mensch im Mittelpunkt ganzheitlicher Pflege.

- Individuelle Pflege- und Betreuungsangebote im stationären Wohnbereich.
- Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege und Urlaubspflege
- Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Schlaganfall- und MS-Patienten.

Besuchen Sie uns oder rufen Sie uns an unter 08532 87-0. Wir beraten Sie gerne!

KWA Stift Rottal
Max-Köhler-Str. 3, 94086 Bad Griesbach
www.kwa.de

KWA
STIFT ROTTAL

haben und sie basieren auf dem Engagement vieler örtlicher Akteure und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere die örtlichen Seniorenbeauftragten und -beiräte erarbeiten in Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern vor Ort Konzepte und Lösungen für bessere Lebensbedingungen für ansässige Senioren, aber auch um das Leben im Miteinander mit der jüngeren Generation zu verbessern. Ältere Menschen sind wichtig für unsere Gesellschaft. Sie sind fit wie nie zuvor, engagiert im Ehrenamt und Stützen unserer Familien. Wir wollen älteren Menschen durch eine aktive Seniorenpolitik ein selbstbestimmtes Leben und ein hohes Maß an Lebensqualität ermöglichen. Die entscheidenden Akteure dafür sind unsere Kommunen, denn sie gestalten den demografischen Wandel und stellen die Daseinsvorsorge vor Ort sicher.

Das Landratsamt Passau koordiniert das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und begleitet dessen Umsetzung. Die hierfür eingerichtete Stelle kann von den Gemeinden sowie Organisationen und Einrichtungen der Seniorenarbeit des Landkreises kontaktiert werden, die sich bei der Umsetzung des Konzeptes engagieren möchten. Die Stelle führt bestehende Netzwerke zusammen und kooperiert mit den jeweiligen Arbeitsgremien der Seniorenarbeit. Zudem werden für die Seniorenbeauftragten und -beiräte der Gemeinden des Landkreises regelmäßig Fachtagungen durchgeführt, um wirkungsvolle Beispiele für gelungene Angebote für ältere Menschen vorzustellen.

Zuständig für die Umsetzung ist:

Landratsamt Passau, Fachstelle Senioren

☎ 0851 397-318

Hinweis:

Mittlerweile wurden in den 38 Landkreis-Kommunen Seniorenbeauftragte oder ein Seniorenbeirat als Anlaufstelle für die Älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingerichtet.

Die jeweiligen Ansprechpartner können bei den örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen erfragt werden.



WOHNEN IM HOTEL
WENN DER RUHESTAND ZUM URLAUB WIRD

Bleiben Sie länger jung und aktiv in bester Gesellschaft

Seien Sie Ihrer Zeit voraus. Bei uns wohnen Sie schon ab € 840,- im Monat (inkl. NK & Strom) in einem modernen 44 m² 2-Raum-Appartement und genießen die Vorzüge eines Hotelbetriebs. Wir bieten Ihnen 44 und 50 m² Apartments, eine Arztpraxis im Haus, Krankengymnastik im Haus, Kooperation mit ambulanten Pflegediensten. Nutzen Sie unser Aktivprogramm, Thermalbad & Sauna, Beautyabteilung, Friseur, abwechslungsreiches Abendprogramm & vieles mehr!



Rufen Sie uns an unter
Tel.: +49 85 32 / 70 80
Wir beraten Sie gerne!

****** Aktiv & Vital Hotel Residenz**
Professor-Baumgartner-Straße 1
D-94086 Bad Griesbach



Auf zu neuer Lebenskraft

Der PASSAUER WOLF begleitet Sie auf Ihrem Weg der Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung - hin zu mehr Kraft, Energie und Lebensfreude. Ein Spitzenteam aus Ärzten und Therapeuten entwickelt mit Ihnen den persönlichen Genesungsplan und hilft Ihnen, Schritt für Schritt, Ihren Zielen näher zu kommen. Ein Klima der Wertschätzung, Zuwendung und Geborgenheit stärkt Ihr Zutrauen und Ihre Selbstheilungskräfte.

PASSAUER WOLF Privat plus

Für alle, die sich besonderen Komfort leisten möchten, ob mit Zusatzversicherung oder ohne, verbindet sich in der Hotelklinik Maria Theresia****S exklusives Ambiente mit medizinischer Spitzenleistung. Nur 43 hochwertig ausgestattete Zimmer und Suiten machen den privaten Charme der Hotelklinik perfekt. Nach Rücksprache können wir auch Gäste, die intensive pflegerische Unterstützung benötigen, aufnehmen. Die Anbindung an das Passauer Wolf Reha-Zentrum Bad Griesbach eröffnet unseren Gästen das komplette medizinisch-therapeutische Spektrum.



Unsere Hotelkliniken sind mit bis zu fünf Kliniksterne für herausragende Servicequalität ausgezeichnet.

PASSAUER WOLF

Reha • Hotelkliniken



BAD GRIESBACH

NEUROLOGIE

GERIATRIE

ORTHOPÄDIE/TRAUMATOLOGIE

INNERE MEDIZIN/KARDIOLOGIE

SCHWERBRANDVERLETZTE

Mobilität stärken!

PASSAUER WOLF Bad Griesbach

Bürgermeister-Hartl-Platz 1

94086 Bad Griesbach

Email bad-griesbach@passauerwolf.de

Telefon +49 8532 27-0

www.passauerwolf.de

2.1 Rente

Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie

- bei Ihrer Wohnsitzgemeinde,
- beim Versicherungsamt am Landratsamt Passau, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-357

✉ versicherungsamt@landkreis-passau.de

- und bei den Rententrägern selbst:

Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin

☎ 0800 100048070

✉ meinefrage@drv-bund.de

Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

☎ 0800 100048015

✉ service@drv-bayernsued.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hauptverwaltung, Pieperstr. 14-28, 44789 Bochum

☎ 0800 100048080

✉ rentenversicherung@kbs.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben

(vormals Landwirtschaftliche Alterskasse)

Geschäftsstelle Landshut:

Dr.-Georg-Heim-Allee 1, 84036 Landshut

Zentrale Postanschrift:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, 34105 Kassel

☎ 0871 696-0

✉ poststelle@svlfg.de

Zukunft braucht Menschlichkeit



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Sozialverband VdK-Bayern

Kreisverband Passau

Nibelungenplatz 2, 94032 Passau

Tel.-Nr.: 0851/95528-0

Fax: 0851/95528-28

eMail: kv-passau@vdk.de

www.vdk.de/kv-passau

Kontaktieren Sie uns bei Fragen zu folgenden Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Kriegsoffer- und Soldatenversorgung

2.2 Wohngeld

Wohngeld kann gewährt werden als Mietzuschuss zu den Kosten einer Mietwohnung, als Lastenzuschuss für Hauseigentümer oder als Zuschuss zum Unterkunftskostenanteil von Heimkosten.

Antrag auf Wohngeld können Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde stellen. Für die Antragstellung sind insbesondere erforderlich:

- Einkommensnachweise (z. B. Rentenbescheide)
- Mietvertrag, Mietbescheinigung, sonstiger Nachweis über die Miethöhe
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden

Neben Ihrer Wohnsitzgemeinde steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Wohngeldstelle des Landratsamtes Passau
Domplatz 11, 94032 Passau, ☎ 0851 397-400

2.3 Sozialhilfe

Sozialhilfe wird nach dem zwölften Teil des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt. Leistungen nach dem SGB XII kann erhalten, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (insbesondere aus Einkommen und Vermögen) sicherstellen kann. Sozialhilfeleistungen sind in der Regel nicht zurückzuzahlen, es sei denn, die Hilfe wurde von vornherein als Darlehen gewährt oder es ist Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten bzw. Kostenersatz durch Erben zu leisten.

Sozialhilfe ist grundsätzlich nachrangig. Vorrangig sind alle in Frage kommenden Leistungen anderer Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Pflegekassen, Rententräger, Wohngeldstelle usw.) sowie Ansprüche aus Übergabeverträgen und ggf. Unterhaltsansprüche geltend zu machen.

Die Sozialhilfe kennt verschiedene Hilfen, nämlich:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Antragstellung erfolgt über die Wohnsitzgemeinde; dabei sind Nachweise über sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie Nachweise über evtl. vorhandenes Vermögen vorzulegen.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-503

(Terminvereinbarung möglich)

Auskünfte und Beratung für Hilfen in Alten-/Pflegeheimen und Eingliederungshilfen erhalten Sie beim

Bezirk Niederbayern – Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn

☎ 0871 97512-100

2.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Altersarmut wird immer mehr zum Thema. Wenn die eigene Rente oder das sonstige Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den notwendigen Lebensunterhalt im Alter sicherzustellen, tritt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein. Anspruchsberechtigt sind ältere Menschen ab dem Renteneintrittsalter sowie volljährige, aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen.

Viele scheuen davor zurück, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beantragen, aus Sorge, dass auf das Einkommen der Kinder zurückgegriffen werden könnte. Auf diesen Unterhaltsrückgriff wird bei der Grundsicherung weitgehend verzichtet.

Kinder oder Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 EUR müssen nicht dafür aufkommen, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch nehmen.

Um die Grundsicherungsleistungen erhalten zu können, ist ein Antrag erforderlich. Den Antrag nimmt Ihre Wohnsitzgemeinde auf.

Für weitere Auskünfte und Beratung steht Ihnen zur Verfügung:

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-503



2.5 Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Seit dem 1. Januar 2017 ersetzt ein Rundfunkbeitrag die bisherigen Rundfunk- und Fernsehgebühren. Der Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro monatlich wird als Pauschale pro Wohnung bezahlt, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben und ob und wie viele Rundfunk- und Fernsehgeräte vorhanden sind. Der Beitrag deckt auch die privaten Autos aller Bewohner mit ab, nicht jedoch Zweit- und Nebenwohnungen sowie privat genutzte Ferienwohnungen. Für diese ist jeweils noch einmal der gleiche Beitrag zu zahlen.

Privatpersonen

- die bestimmte Sozialleistungen erhalten (z. B. Grundversicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Harz IV, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege in der Kriegsopferfürsorge und im Lastenausgleich, Sonderfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, Asylbewerberleistung)
- taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG können auf Antrag von dieser Verpflichtung vollständig befreit werden.

Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung beantragen. Sie zahlen einen reduzierten Beitrag von 5,83 Euro pro Monat. Erhalten Menschen mit Behinderung bestimmte staatliche Sozialleistungen, können sie statt einer Ermäßigung eine Befreiung beantragen.

Sofern eine Bürgerin oder ein Bürger keine der für eine Befreiung relevanten Sozialleistungen bezieht, weil die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,50 Euro überschreiten, kann eine Befreiung als besonderer Härtefall beantragt werden.

Hinweis:

Eine Befreiung oder Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die entsprechenden Formulare sind bei Städten und Gemeinden, bei Behörden, die entsprechende Leistungen gewähren (z. B. Sozialämter, Jobcenter) sowie im Internet unter: www.rundfunkbeitrag.de, erhältlich.

Um eine Befreiung ab Leistungsberechtigung zu erhalten, muss der Antrag innerhalb von zwei Monaten bei folgender Adresse:

**ARD ZDF Deutschlandradio,
Beitragsservice,
Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln**
eingereicht werden.

Es empfiehlt sich daher eine möglichst frühzeitige Antragstellung, damit diese Frist eingehalten wird.

2.6 Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich nicht um eine staatliche Sozialleistung, sondern um den Sondertarif eines privatwirtschaftlichen Telefonunternehmens, nämlich der Deutschen Telekom AG. Diese Ermäßigung regelt sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom. Die Geschäftsbedingungen können sich angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Telekommunikationssektor rasch ändern, sodass an dieser Stelle nur auf die wesentlichen (derzeit gültigen) Bedingungen für eine Telefongebührenermäßigung hingewiesen werden kann. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass alle Personen, die vom Rundfunkbeitrag befreit werden können,

auch einen Anspruch auf den sogenannten „Sozialtarif“ der Telekom haben. Darüber hinaus können weitere Personen die Ermäßigung erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Mittlerweile bieten auch manche Telefonanbieter bzw. Mobilfunkbetreiber günstige oder vergünstigte Tarife an.

Bitte informieren Sie sich bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom, im T-Punkt, unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 3301000 oder im Internet unter: www.telekom.de, bzw. bei Ihrem jeweiligen Anbieter. Überdies bieten manche Mobilfunkbetreiber vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 an.



Krankenhaus Vilshofen
Krankenhaus Rottalmünster
Krankenhaus/MVZ Wegscheid

Rheumaklinik Ostbayern

Psychosomatische Klinik
Südostbayern

1 Unternehmen
7 Standorte
21.052 stationäre Patienten (2016)

1 Patientenbefragung
99% Weiterempfehlung*
1.000 Dank für Ihr Vertrauen!

*23% Teilnahmequote = 4.785 Patienten

www.ge-passau.de

Nah am Menschen.

Seniorengerechtes Bad

– Barrierefrei –
Selbständigkeit im Alltag

Komplette Arbeitsleistung vom Fachmann:

- INSTALLATION
- FLIESENLEGEN
- MALEN

ANDREAS PETR

Die Pflegekassen und das Landratsamt gewähren **Zuschüsse bis zu 14.000,- Euro** für medizinisch notwendige Umbauten!

Wir helfen bei den Behördengängen!

Passauer Straße 27
94152 Neuhaus/Inn
Tel. 08503/313
Fax 08503/590
andreas.petr@t-online.de
www.fliesen-petr.de

seit über 50 Jahren mit Meisterbrief

Komplettversorgung aus einer Hand Partner Ihrer Gesundheit

Ihr Laden vor Ort mit Lieferservice und Hausbesuchen bei Bedarf

reha team
Mais
Das Sanitätshaus Aktuell eK

www.maispassau.de info@maispassau.de

94036 Passau - Josef-Großwald-Weg 1 - 0851/988280
94065 Waldkirchen - Schmiedgasse 9 - 08581/910606
94060 Pocking - Berger Straße 5 - 08531/8466
94474 Vilshofen - Aidenbacher Straße 36 - 08541/7204
94486 Osterhofen - Stadtplatz 36 - 09932/400184

2.7 Schwerbehindertenausweis

Menschen, die in ihrer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit oder seelischen Gesundheit an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind, erhalten einen Schwerbehindertenausweis, wenn die Gesundheitsstörungen länger als sechs Monate andauern und der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Der Schwerbehinder-

tenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen für behinderte Menschen. Je nach Art und Schwere der Behinderung sind im Schwerbehindertenausweis Merkzeichen eingetragen, die zur Nutzung von fest geschriebenen Rechten wie folgt berechnen:

Merkzeichen	Bedeutung	Rechte / Nachteilsausgleiche
AG	Außergewöhnliche Gehbehinderung	Parkausweis und Parkerleichterung, Kfz-Steuer-Befreiung, Vergünstigung bei der Lohn- und Einkommenssteuer
B	Zur Mitnahme einer Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigt	unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
Bl	Blind – im Sinne des Sozialgesetzbuch XII	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Parkerleichterung, Kfz-Steuer-Befreiung, Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer
G	eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuer-Vergünstigung, Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer ab einem GdB von 70
GL	Gehörlos	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuer-Vergünstigung



H	Hilflos – im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, nicht im Sinne des SGB XII	unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Kfz-Steuer-Befreiung, Vergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer
RF	Ermäßigung beim Rundfunkbeitrag	
1. Kl.	Berechtigung zur Nutzung der Ersten Klasse der Dt. Bahn mit Fahrkarte für die Zweite Klasse nur bei Versorgungsempfängern nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 von Hundert	
VB	Versorgungsberechtigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz oder einem anderen Nebengesetz zum BVG wegen eines GdS von wenigstens 50.	
EB	Entschädigungsberechtigung nach § 28 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) wegen eines GdS von wenigstens 50.	

Auskünfte und Antragstellung bei:

- den Heimatgemeinden
- den Sozialverbänden

oder direkt beim

**Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS),
Region Niederbayern**

Friedhofstr. 7, 84028 Landshut

☎ 0871 829-111, Fax 0871 829-175

✉ ndb-3@zbfs.bayern.de

bzw. online über die Internetadresse:

www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

3.1 Begriff der Pflegebedürftigkeit

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung. Die neue Definition von Pflegebedürftigkeit berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen ebenso wie die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Selbstständigkeit wird Maßstab für Pflegebedürftigkeit

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist ein neues Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit verbunden. Maßstab ist nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen. Denn das neue Instrument stellt den Menschen, seine Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Es wird gefragt, wie seine Selbstständigkeit erhalten und gestärkt werden kann und wobei er Hilfe und Unterstützung benötigt.

Das neue Instrument erfasst nicht nur die klassischen Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Neu ist, dass die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sowie die Gestaltung von Alltagsleben und sozialen Kontakten umfassend betrachtet werden. Das neue Instrument stellt damit den Menschen, seine Ressourcen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt. In umfassender Weise werden die konkreten individuellen Problemlagen eines Menschen erfasst. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff geht daher von einer neuen Begutachtungsphilosophie aus.

Damit die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können, stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag bei ihrer Kranken-/Pflegekasse.

Die Pflegekasse veranlasst daraufhin die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch eine Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) in Bayern, die im Rahmen eines Hausbesuches erfolgt.

Pflegebedürftige erhalten nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad). Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt, welches in folgende sechs Module gegliedert ist:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

In jedem Modul sind verschiedene Kategorien vorgesehen, die die in ihnen zum Ausdruck kommenden verschiedenen Schweregrade der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten darstel-

len. Den Kategorien werden in Bezug auf die einzelnen Kriterien pflegefachlich fundierte Einzelpunkte zugeordnet. Auf der Basis der erreichten Gesamtpunkte werden pflegebedürftige Personen in nachfolgende Pflegegrade eingeordnet:

Pflegegrad 1 (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)

- geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 2 (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)

- erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 3 (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)

- schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 4 (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)

- schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 5 (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte)

- schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



3.2 Leistungsarten und -höhen (ab 01.01.2017)

Pflegegeld

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld dessen Umfang entsprechend die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Je nach Pflegegrad beträgt das Pflegegeld monatlich:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	316,00 EUR
Pflegegrad 3	545,00 EUR
Pflegegrad 4	728,00 EUR
Pflegegrad 5	901,00 EUR

Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege (durch einen ambulanten Pflegedienst) Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Pflegekasse ab. Monatlich werden maximal Leistungen in folgender Höhe erbracht:

Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	689,00 EUR
Pflegegrad 3	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	1.612,00 EUR
Pflegegrad 5	1.995,00 EUR

Kombinationsleistungen

Pflegegeld und Pflegesachleistungen können auch kombiniert werden. Das ist z. B. dann sinnvoll, wenn ein pflegender Angehöriger die Hilfe nicht während des ganzen Tages leisten kann und für einzelne Pflegetätigkeiten ein Pflegedienst in Anspruch genommen wird. In diesen Fällen wird das Pflegegeld um den Prozentsatz vermindert, in dem der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nimmt.

Beispiel:

Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 3 beansprucht Pflegesachleistungen in Höhe 778,80 EUR.

- 778,80 EUR aus 1.298,00 EUR entspricht 60 %
- Der Pflegebedürftige kann sich noch 40 % des Pflegegeldes für Pflegegrad 3, also 218,00 EUR (= 40 % aus 545,00 EUR) gesondert auszahlen lassen.

Tages- und Nachtpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, besteht ein Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege. Teilstationäre Pflege ist die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Einrichtung.

Je nach Pflegegrad können monatliche Kosten bis zu folgende Beträge durch die Pflegekassen übernommen werden:



Pflegegrad 1	kein Anspruch
Pflegegrad 2	689,00 EUR
Pflegegrad 3	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	1.612,00 EUR
Pflegegrad 5	1.995,00 EUR

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden, oder wenn die Hauptpflegeperson krank wird, zur Kur muss oder dringend Urlaub benötigt, kann man Leistungen der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

a) Kurzzeitpflege:

Bei der Kurzzeitpflege wird der pflegebedürftige Mensch für einen begrenzten Zeitraum in einer stationären Einrichtung (Alten- und Pflegeheim) untergebracht. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Leistungsbeträge im Kalenderjahr:

Pflegegrad 1 → kein Anspruch

Pflegegrad 2 bis 5

- ➔ grundsätzlich bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612,00 EUR.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.224,00 EUR erhöht werden.

b) Verhinderungspflege:

Bei der Verhinderungspflege wiederum bleibt die pflegebedürftige Person in ihrer gewohnten Umgebung und wird durch eine Pflegevertretung betreut. Das kann ein ambulanter Pflegedienst sein oder auch Nachbarn, Freunde und Angehörige.

Verhinderungspflege kommt jedoch nur in Betracht, wenn bereits die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr.

Leistungsbeträge im Kalenderjahr:

Pflegegrad 1 → kein Anspruch

Pflegegrad 2 bis 5

- ➔ Grundsätzlich bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612,00 EUR.

Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806,00 EUR aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418,00 EUR erhöht werden.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können auch nacheinander innerhalb eines Kalenderjahres beansprucht werden. Es kann also vorkommen, dass man

im Frühsommer in Urlaub fährt und Verhinderungspflege beansprucht. Dann erkrankt die Hauptpflegeperson und muss ins Krankenhaus. Der Anspruch auf Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege entsteht jedes Kalenderjahr wieder neu.

Vollstationäre Pflege

Kann die Versorgung zu Hause nicht mehr sichergestellt werden, sind Leistungen zur Unterbringung in stationären Einrichtungen möglich.

Vollstationäre Pflege wird Ihnen gewährt, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist. Entsprechend des Grades der Pflegebedürftigkeit zahlt die Pflegekasse einen pauschalen Sachleistungsbetrag an das Pflegeheim (Pflegesatz). Die Sachleistung ist nur für den Pflegeaufwand, die medizinische Behandlungspflege und die soziale Betreuung im Heim bestimmt.

Je nach Pflegegrad besteht maximal folgender monatlicher Leistungsanspruch:

Pflegegrad 1	125,00 EUR
Pflegegrad 2	770,00 EUR
Pflegegrad 3	1.262,00 EUR
Pflegegrad 4	1.775,00 EUR
Pflegegrad 5	2.005,00 EUR

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Erleichterungen für Pflegenden und zu Pflegenden schaffen eine Reihe von technischen Hilfen und sonstigen

Hilfen, die entweder Kranken- oder Pflegekassen finanzieren bzw. auch leihweise zur Verfügung stellen. Über die verschiedensten Möglichkeiten und Angebote informieren neben Kranken- und Pflegekassen vor allem Sanitätshäuser, Sozialstationen und ambulante Dienste.

Es gibt drei verschiedenen Kategorien:

- Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Einmalhandschuhe, Bettunterlagen). Kosten für Verbrauchsprodukte werden bis zu 40,00 EUR pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Die Kosten für Inkontinenzhilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Festbeträge übernommen.
- Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebett, Rollstuhl, Rollator, Krücken) werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt, d. h. sie bleiben Eigentum des Verleihers. Er sorgt dafür, dass das Pflegehilfsmittel in einem technisch einwandfreien Zustand ist, entsprechend ausgeliefert wird, eine Schulung und Einweisung erfolgt und bei Bedarf eine notwendige Wartung/Reparatur übernommen wird. Je nach Kostenträger (Kranken- oder Pflegekasse) gelten unterschiedliche Zuzahlungsregelungen (höchstens jedoch 25,00 EUR je Pflegehilfsmittel).
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes sind z. B. der Umbau eines Bades oder der Einbau eines Treppenliftes. Die Maßnahmen werden je nach Umfang und Aufwand bis zu einer Höhe von 4.000,00 EUR bezuschusst. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Pflegekassen sowie der Wohnraumbeförderungsstelle

Etwaige Ansprüche bestehen hierbei bereits ab einem Pflegegrad 1

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 1) in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 EUR monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen (Betreuungsleistungen) zur Entlastung pflegender Angehöriger in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Pflegeservice Bayern

Der Pflegeservice Bayern dient als erste Informations- und Anlaufstelle für alle gesetzlich Versicherten zu Fragen rund um das Thema Pflege. Die Stelle arbeitet im Auftrag der gesetzlichen Pflegekassen.

Die Hauptaufgaben sind:

- Unterstützung beim Verbleib in der Häuslichkeit
- Umgang mit Überforderung
- Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden
- Fachinformation mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität
- Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Aufzeigen von Hilfsangeboten
- Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege

Hinweis:

Vorrangiges Ziel ist es, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität der Pflegebedürftigen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.

Die Fachleute beraten Sie gerne unter der kostenfreien Telefonnummer:

☎ 0800 7721111

Weitere Informationen können im Internet unter www.pflegeservice-bayern.de abgerufen werden.



Sie haben Freude an
körperlicher und geistiger Fitness?
Dann sind Sie bei uns richtig!

**Für Sie vor Ort –
Ihre Volkshochschule**

vhs Passau
Nikolastr. 18
Tel.: 0851 95980-0
www.vhs-passau.de



4.1 Ambulante Pflegedienste – Stand: 01.01.2017

Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter gibt es zahlreiche ambulante Dienste, die im Landkreis Passau tätig sind. Sie bieten ein breites Angebot an Hilfen, das von der Mithilfe bei der Wartung der Wohnung mit den entsprechenden hauswirtschaftlichen Verrichtungen, der regelmäßigen Lieferung von warmen Mahlzeiten bis hin zur Pflege bei Krankheit und Bedürftigkeit reicht.

Nachfolgend sind die Pflegedienste denjenigen Gemeinden zugeordnet, in denen sie ihren Betriebssitz haben. In der Regel sind die Pflegedienste auch über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus tätig. Darüber hinaus erbringen auch ambulante Pflegedienste mit Sitz in den Nachbarlandkreisen Pflegeleistungen im Landkreis Passau.

Aicha vorm Wald

Bayerwald Pflege- und Betreuungsdienst GmbH

Ansprechpartner/in: Herr Dietrich
Hofmarktstr. 9, 94529 Aicha vorm Wald
☎ 08544 9748855

Aidenbach

Maria's Pflegeteam

Ansprechpartner/in: Herr Wall
Marktplatz 12, 94501 Aidenbach
☎ 08543 918524

Aldersbach

Caritas-Sozialstation für den Vilshofener Raum

Klosterplatz 3, 94501 Aldersbach
☎ 08543 1280

Bad Füssing

Sozialservice Gesellschaft des BRK GmbH

Senioren-Wohnsitz „Bad Füssing“
Ansprechpartner/in: Frau Geißbauer
Münchner Str. 7, 94072 Bad Füssing
☎ 08531 9720

Bad Griesbach

Ambulantes Pflegezentrum

Sonja Danzer & Thorsten Klute GbR

Ansprechpartner/in: Sonja Danzer und Thorsten Klute
Stadtplatz 24, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 3759

BRK-Kreisverband Passau

Sozialstation Bad Griesbach

Ansprechpartner/in: Frau Schneider
Rot-Kreuz-Str. 4, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 9234899

Caritasverband für Stadt und

Landkreis Passau e. V.

Sozialstation Bad Griesbach

Ansprechpartner/in: Frau Steinleitner
Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 920427

Pflegedienst Probsteder

Ansprechpartner/in: Herr Probsteder
Passauer Str. 3, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 9272111

**Ambulante Alten- und Krankenpflege**

Renate Huber, Ansprechpartner/in: Frau Huber
Stadtplatz 22, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 923027

Büchlberg**ppb pflegen beraten betreuen**

Ansprechpartner/in: Frau Oberneder u. Frau Gottschalk
Hauptstr. 2, 94124 Büchlberg
☎ 08505 916078

Eging am See**BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Eging**

Ansprechpartner/in: Frau Pangraz
Unterer Markt 14, 94535 Eging am See
☎ 08544 974227

Fürstenstein**Caritas für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Fürstenstein**

Ansprechpartner/in: Frau Laux
Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling
☎ 08504 92130

Fürstenzell**Ambulanter Pflegedienst Plank**

Ansprechpartner/in: Herr und Frau Plank
Gruberfeld 8, 94081 Fürstenzell
☎ 08502 9171330

Ambulanter Pflegedienst Fürstenzell

Ansprechpartner/in: Frau Mannichl
Passauer Str. 6, 94081 Fürstenzell, ☎ 08502 922810

Ambulanter Pflegedienst Team mit Herz

Ansprechpartner/in: Frau Brückl
Distlzweil 3, 94081 Fürstenzell
☎ 08506 923663

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Fürstenzell**

Ansprechpartner/in: Frau Hellinger
Marienplatz 18, 94081 Fürstenzell
☎ 08502 92120

Amann Intensiv/e Pflege

Ansprechpartner/in: Frau Amann
Lerchenweg 26, 94081 Fürstenzell
☎ 0175 2077040



Maria's Pflegeteam

Ambulanter Pflegedienst
Tel: 08543 / 918 524

Lifecare - wir pflegen Ihr Leben!

Hauzenberg

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Hauzenberg

Ansprechpartner/in: Frau Knödlseeder
Florianstr. 5, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 97093

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V. Sozialstation Hauzenberg

Ansprechpartner/in: Frau Steininger
Eckhofkeller 6, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 97603331

Claudia Baier Pflegeteam

Marktstr. 15, 94051 Hauzenberg
☎ 08586/9784084

Hutthurm

Pflegedienst Haller

Ansprechpartner/in: Frau Haller
Marktstr. 40, 94116 Hutthurm
☎ 08505 939890

Köblarn

Ambulante Krankenpflegestation

– Josefverein Köblarn e. V. –

Ansprechpartner/in: Frau Schnall
Oberer Markt 1, 94149 Köblarn
☎ 08536 1660

Neuhaus/Inn

Wohnstift Innblick mobil

Ansprechpartner/in: Frau Tiefenböck-Kölbl
Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus/Inn
☎ 08503 915470

Obernzell

Häuslicher Pflegedienst

Friederike Bernauer

Ansprechpartner/in: Frau Bernauer
Kugelholzstr. 26, 94130 Obernzell/Haar
☎ 08591 8500

Ortenburg

Anita Kerner Intensivpflege GmbH & Co.KG

Ansprechpartner/in: Frau Grasse
Dekan-Wagner-Str. 24a, 84032 Altdorf
Tätig in der:
Ambulant betreuten Wohngemeinschaft für
Akut- und Intensivpflege
Lindenallee 2, 94496 Ortenburg
☎ 0871 43099860

BRK-Kreisverband Passau

Sozialstation Ortenburg

Ansprechpartner/in: Frau Moosbauer
Wolfachauer Ring 37, 94496 Ortenburg
☎ 08542 919474

HERO

Ambulanter Intensiv & Akut Pflegedienst

Marktplatz 4, 94496 Ortenburg
☎ 08549 9739889

Passau (Sozialstationen im Landkreis Passau)

BRK-Kreisverband Passau –

Sozialstation Passau

Ansprechpartner/in: Frau Normann
Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95989-99

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.**

Ansprechpartner/in: Herr Kronawitter
Neuburger Str. 118, 94032 Passau
☎ 0851 5018330

Malteser Ambulante Dienste

Ansprechpartner/in: Herr Rauch
Nibelungenstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95586-102

Pocking**AWO Kreisverband Passau-Süd e. V.**

Ansprechpartner/in: Frau Kapsreiter
Indlinger Str. 22, 94060 Pocking
☎ 08531 1357070

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Pocking

Ansprechpartner/in: Frau Schneider
Bajuwarenstr. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 510222

**Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Pocking**

Ansprechpartner/in: Frau Krah
Wolfinger Str. 5, 94060 Pocking
☎ 08531 1613

Pflegedienst Bäderdreieck

Ansprechpartner/in: Herr und Frau Nöbauer
Indlinger Str. 45, 94060 Pocking
☎ 08531 41704



Tel.: 08542-898578
info@pflegedienst-hero.de
www.pflegedienst-hero.de





**Ambulant betreute Wohngemeinschaft
in Hauzenberg/Germannsdorf,
in Passau/Rittsteig und in Geiselhöring**



DEUTSCHLANDS
BESTE
ARBEITGEBER
2012



OHRIS

Lebensqualität pflegen – In der Natur wohnen, von Fachkräften ambulant betreut, versorgt und gepflegt werden.

Rottal-Pflege

Ansprechpartner/in: Herr Kotlik
Passauer Str. 12, 94060 Pocking
☎ 08531 510300

Rotthalmünster

Seniorenzentrum Maier

Ansprechpartner/in: Herr Maier
Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster
☎ 08533 918990

Ruhstorf

Ambulanter Pflegedienst Sonnengarten

Am Schulplatz 4, 94099 Ruhstorf a. d. Rott
☎ 08531 9330933

Ambulanter Pflegedienst

La Vita



aus Liebe zum Leben.

Kafferding Str. 2
94113 Kirchberg v. Wald
Telefon: 085 46/91 18 24

Inhaber:
Andreas Boxleitner



***Wir erbringen
sämtliche Leistungen eines
modernen Pflegedienstes***

Salzweg

Pflegezentrum Moritz

Ansprechpartner/in: Herr Moritz
Georg-Knon-Str. 17, 94121 Salzweg
☎ 0851 7566466

Thyrnau

Pflegedienst und Beratungszentrum Gerlinde Schätzl

Ansprechpartner/in: Frau Schätzl
Hofmarkplatz 1, 94136 Thyrnau
☎ 08501 915074, Mobil: 0170 7785550

Tiefenbach

Barbara's Pflegedienst

Ansprechpartner/in: Frau Pfaffinger
Nibelungenstr. 20, 94113 Tiefenbach
☎ 08509 937563

La Vita – Pflegedienst

Ansprechpartner/in: Herr Boxleitner
Kafferding Str. 2, 94113 Tiefenbach
☎ 08546 911824

Tittling

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Tittling

Ansprechpartner/in: Frau Pangraz
Jägersteig 3, 94104 Tittling
☎ 08504 918359

Ambulanter Pflegedienst Tittling

Ansprechpartner/in: Herr Frost
Passauer Str. 57, 94104 Tittling
☎ 08504 4604



Mein Lichtblick für die Zukunft



Ambulante Pflege Salzweg
Georg-Knon-Str.17, 94121 Salzweg
0851 / 75 66 46-6
info@pflegezentrum-moritz.de

Tagespflege „Am Pangerlberg“
Am Pangerlberg 9, 94124 Bühlberg
08505 / 91 88 20-0
info@tagespflege-moritz.de

www.pflegezentrum-moritz.de

Caritas für Stadt und Landkreis Passau e. V. Sozialstation Fürstenstein

Ansprechpartner/in: Frau Laux
Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling
☎ 08504 92130

Untergriesbach Pflegedienst Weiß

Ansprechpartner/in: Herr Weiß
Marktstr. 25, 94107 Untergriesbach
☎ 08593 238538

BRK-Kreisverband Passau
Sozialstation Untergriesbach
Marktstr. 9, 94107 Untergriesbach
☎ 08593 9388856

Vilshofen a. d. Donau

BRK-Kreisverband Passau – Sozialstation Vilshofen
Ansprechpartner/in: Frau Habersack
Lautensackstr. 10, 94474 Vilshofen a. d. Donau
☎ 08541 911128

HERO Ambulanter Intensiv & Akut Pflegedienst

Ansprechpartner/in: Herr Kroneder
Am Bründl 38, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08549 9739889

Ihre Pflege Daheim

Ansprechpartner/in: Frau Distler
Sollasöd 10, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 968356

Sozialstation Vilshofen e. V.

Ansprechpartner/in: Herr Götz
Alkofener Hauptstr. 22, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08549 910040

Mobiler Pflegedienst 2000

Ansprechpartner/in: Frau Kurz
Bahnhofstr. 4, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 918884

Pflegedienst Vita Sana

Vilsvorstadt 17, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 969642

Wegscheid

Pflegedienst im Wegscheider Land „Eine helfende Hand“

Ansprechpartner/in: Frau Kasberger
Kirchstr. 16, 94110 Wegscheid
☎ 08592 939121

4.2 Hausnotruf – Garantiert sofortige Hilfe im Notfall

Mit dem Alter steigt das Risiko eines Unfalls zuhause. Statistisch gesehen stürzt ab dem Alter von 65 Jahren jeder dritte Mensch einmal im Jahr. Doch müssen Senioren deswegen gleich ihre Selbstständigkeit aufgeben und in eine Betreuungseinrichtung ziehen? Natürlich nicht. Ein Hausnotrufsystem gibt Senioren Sicherheit, sodass sie so lange wie möglich zuhause wohnen bleiben können.

Ein Hausnotrufsystem garantiert Senioren und ihren Angehörigen schnelle Hilfe in Notfällen, etwa wenn sie zu Hause stürzen und nicht mehr aus eigener Kraft aufstehen können. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme, die Funktionsweise der Hausnotrufgeräte ist dabei aber immer dieselbe:

- 1 Senioren tragen rund um die Uhr einen kleinen, waserdichten Sender bei sich. Dieser ist als Anhänger bzw. Brosche konstruiert oder an einem Armband befestigt. Inzwischen sind auch Halsketten oder Halsbänder mit Sendern erhältlich. Das Hausnotruf-Gerät besteht dabei aus zwei Hauptkomponenten: der Basisstation und dem Funksender.
- 2 Im Notfall drücken Senioren den Knopf des Handsenders und werden dadurch automatisch mit der Notrufzentrale verbunden, die 24 Stunden täglich besetzt ist. Der Funksender sendet dabei das Signal an die Basisstation, die sofort die einprogrammierte Nummer wählt. Das funktioniert auch über eine große Distanz innerhalb der Wohnungen und bei geschlossener Tür reibungslos.
- 3 Der Mitarbeiter in der Notrufzentrale nimmt Kontakt mit dem Betroffenen auf. In der Regel geschieht dies über die Basisstation mit einer Wechselsprechan-

lage. Mikrofon und Lautsprecher der Basisstation sind dabei so konzipiert, dass die Kommunikation auch durch Wände hindurch möglich ist. Der Notrufzentrale liegen bei Eingang des Anrufs die wichtigsten Informationen über den Senior vor wie z. B. Krankheiten, die Einnahme wichtiger Medikamente usw., die sie im Notfall direkt an das Rettungsteam weitergibt.

- 4 Je nach Situation informiert der Mitarbeiter in der Zentrale dann die in einer Liste hinterlegten Verwandten, Bekannten oder einen Rettungsdienst. Hilfe wird auch dann alarmiert, wenn sich der Senior am anderen Ende der Leitung nicht meldet. So ist Hilfe auch im Falle eines Schlaganfalls oder bei Bewusstlosigkeit sichergestellt.

Ein Hausnotruf eignet sich besonders für Menschen, die allein leben und sich bei Unfällen und Stürzen im eigenen Zuhause absichern wollen. Ein Notrufgerät gibt älteren Menschen und ihren Familien ein sicheres Gefühl, dass im Ernstfall Hilfe kommt. Durch die schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, im Notfall und rund um die Uhr Hilfe zu alarmieren, gewinnen Senioren und ihre Angehörigen damit wertvolle Lebensqualität zurück.

Ein Hausnotruf kann speziell für Angehörige eine große psychische Entlastung sein, da sie den Senior auch gut versorgt wissen, wenn sie selbst einmal nicht zur Stelle sein können, verreist oder auch nur mal beim Einkaufen sind. Das Gerät stellt sicher, dass die Notrufzentrale rund um die Uhr erreichbar ist, in Notfällen schnell eingreifen kann und keine wertvolle Zeit verloren geht.

An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr (etwa 30 Euro) monatliche Gebühren (rd. 20 Euro) an.

Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, können einen Antrag auf Kostenübernahme bei ihrer Pflegekasse stellen. Die Pflegekassen übernehmen die anfallenden Kosten allerdings nur bis zu einer festgesetzten Höhe.

Hausnotruf-Systeme für den Landkreis Passau bieten unter anderem an:

Bayerisches Rotes Kreuz

Passau, ☎ 0851 9598943

Caritas-Verband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Passau, ☎ 0851 5018105

mit den Sozialstationen

in Fürstenstein,

☎ 08504 92130

in Fürstenzell,

☎ 08502 92120

in Bad Griesbach,

☎ 08532 920427

in Hauzenberg,

☎ 08586 97603331

in Pocking,

☎ 08531 1613

für den Vilshofener Raum, ☎ 08543 1280

Malteser Hilfsdienst e. V.

Passau, ☎ 0851 9566615

Vielfach werden die Systeme auch von den jeweils betreuenden ambulanten Pflegediensten vermittelt.



HOME CARE

Wenn Ihr Körper Hilfe braucht

Wir beraten, versorgen und begleiten.



APOTHEKE AM MESSEPARC



ZIMEDA SANITÄTSHAUS

Wir beraten Sie gerne: 0851 - 988 41 30

Dr.-Emil-Brichta-Str. 3 · 94036 Passau

www.apotheke-am-messepark.de | www.zimeda.eu

4.3 Hilfen im Haushalt

Sollten Sie vorübergehend (z. B. nach einem stationären Krankenhausaufenthalt) nicht in der Lage sein, Ihren Haushalt alleine zu führen, gibt es die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wenn Sie von der Pflegekasse als pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung eingestuft sind (Pflegegrad 1–5), übernimmt die Pflegekasse die Kosten der hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des Betrages, der Ihnen für die Ihnen zuerkannten Pflegegrad zusteht. Nähere Einzelheiten können Sie von Ihrer Pflegekasse in Erfahrung bringen.

Ohne Pflegebedürftigkeit gibt es die Möglichkeit, hauswirtschaftliche Leistungen durch den behandelnden Arzt verordnen zu lassen, wenn keine Angehörigen die nötigen Hilfestellungen übernehmen können. Vielseitige Angebote des täglichen Haushalts wie Wäschewaschen, Wohnungsreinigung und Beheizen der Wohnräume, verschiedenste Hol- und Bringdienste sowie Einkaufen können nach Genehmigung durch die Krankenkasse für maximal vier Wochen über einen Pflege- oder Hauswirtschaftlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

Auskünfte erhalten Sie z. B. unter

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V.

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

☎ 0851 5018105

BRK-Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-29

Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsservice für Senioren u. Familie e. V.

Kussersiedlung 4, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 91566

Katholische Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH

Innstr. 71, 94036 Passau

☎ 0851 956220

sowie insbesondere auch bei Wohlfahrtsverbänden und Sozialstationen.

4.4 Haushaltshilfen aus der EU

Besonders ältere Menschen brauchen verstärkt Unterstützung im Alltag. Doch viele Betroffene möchten nicht ins Pflegeheim und die gewohnte Umgebung verlassen. Sie möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben. Insbesondere an Demenz erkrankte Menschen benötigen oft eine Rund-um-die-Uhr-Betreuungskraft. Zunehmend kommt diese Hilfe nicht aus der eigenen Familie:

Ausländische Haushaltshilfen bieten Hilfe und Betreuung in der gewohnten Umgebung. Diese Betreuungskräfte leben im Haushalt der zu betreuenden Person und leisten Unterstützung,

- beim Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen und anderen Haushaltsarbeiten;
- bei pflegerischen Alltagshilfen, z. B. Essen und Trinken, Waschen oder An- und Auskleiden;
- bei der sozialen Betreuung und Motivation wie Spaziergehen oder Begleitung zu Arztbesuchen.

Medizinische Pflege ist nicht erlaubt. Für Pflegeleistungen sollte ein zugelassener ambulanter Pflegedienst

beauftragt werden (siehe ab Seite 36). Liegt ein Pflegegrad vor, übernimmt die Pflegekasse hierfür Kosten bis zu einer gewissen Höhe (siehe ab Seite 32).

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch von Ihrer Pflegekasse.

Info:

Wichtig ist vor allem, dass bei den Arbeitsverhältnissen mit ausländischen Haushaltshilfen alle Gesetze und sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Auskünfte erhalten Sie von der Bundesagentur für Arbeit – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), Villemobler Str. 76, 53123 Bonn, ☎ 0228 713-1313 www.arbeitsagentur.de

4.5 Mahlzeitendienste – Essen auf Rädern – Mittagstische

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen. Doch mit zunehmendem Alter kann Einkaufen zur Last werden und das Kochen schwer fallen – insbesondere für ältere Menschen, die alleine leben.

Aber auch für Menschen, die Ihre Mahlzeiten nicht mehr selbst zuzubereiten können und auch Angehörige, Verwandte, Nachbarn oder auch Freunde Sie nicht versorgen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie Ihre Essensversorgung organisieren bzw. sicherstellen können:

„Essen auf Rädern“ wird meist durch ambulante Pflegedienste ausgeliefert. Diese mobilen Mahlzeitendienste sichern die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmendem Essen (Tiefkühlkost), das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert werden kann.

Dabei haben Sie in der Regel die Wahl zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser/vegetarischer Kost, zucker-/cholesterinreduzierter oder natriumarmer Kost, aber auch zwischen verschiedenen Portionsgrößen.

Alten- und Pflegeheime bieten oftmals einen sog. Mittagstisch an, wo Sie gut, preiswert und in Gesellschaft essen können. Manchmal verfügen Einrichtungen sogar über einen Hol- und Bringdienst, das heißt, Sie werden zum Mittagessen in Ihrer Wohnung abgeholt und später wieder zurückgebracht. Sie brauchen also nicht alleine zu Hause essen, sondern können dies in Gemeinschaft tun und der Tag bringt eine Abwechslung mehr mit sich. Eine Aufstellung der stationären Einrichtungen finden Sie ab Seite 66.

„Essen auf Rädern“ bieten z. B. an:

AWO-Seniorenzentrum Inge Gabert

Fürstenzeller Str. 11, 94496 Ortenburg

☎ 08542 417330

**Caritas für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Sozialstation Fürstenstein**

Ansprechpartner/in: Frau Laux

Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling

☎ 08504 92130

AWO-Haus der Sozialen Dienste

Vilsfeld Str. 6, 94474 Vilshofen

☎ 08541 960-10

AWO-Betty-Pfleger-Heim

Weinleitenweg 9, 94036 Passau

☎ 0851 98837-11

AWO – Soziale Dienste GmbH

Essen auf Rädern

Sailerwöhr 16, 94032 Passau

☎ 0851 988-0

**Bayerisches Rotes Kreuz –
Kreisverband Passau**

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-43

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94032 Passau

☎ 0851 95666-0



- Beratung ■ Betreuungsgruppen
- Hilfe für pflegende Angehörige
- Essen auf Rädern ■ Hausnotruf
- Ambulante Pflege ■ vieles mehr



Aus Liebe zum Menschen.

**Beste Hilfe
aus erster Hand**

BRK-Sozialstationen:

Passau:	0851 - 95989-99
Hauzenberg:	08586 - 97093
Vilshofen:	08541 - 911128
Tittling:	08504 - 918359
Pocking:	08531 - 510222
Untergriesbach:	08593 - 9388856
Ortenburg:	08542 - 919474
Eging:	08544 - 974227
Bad Griesbach:	08532 - 9234899

Bayerisches Rotes Kreuz | Kreisverband Passau
info@kvpassau.brk.de | www.kvpassau.brk.de

Sozialstation Vilshofen GmbH

Seit mehr als 30 Jahren
Ihr professioneller Partner
für ambulante Alten-
und Krankenpflege.

Für Sie
Tag & Nacht
erreichbar!

Alkofener Hauptstraße 22
94474 Vilshofen a. d. Donau

08549/910040

0171/7271805



Mitglied bei
DER PARITÄTISCHE
BAYERN

Unseren Patienten stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Betreuungsangebot
- Beratung und Hilfestellung



Ambulanter PFLEGEDIENST
Tel. 08531.135 707 55



Kinderkrippe RAPPELKISTE
Tel. 08531.27 58 743



**Pflege- und Sozial
BERATUNG**

NEU



Betreutes WOHNEN
Tel. 08531.135 707 33



ESSEN auf Rädern
Tel. 08531.135 707 44



**AWO Kreisverband
Passau-Süd e.V.**
Indlinger Str. 22
94060 Pocking
Tel.: 08531 135707-0

www.awo-passau-sued.de

70 Jahre
AWO
Passau Süd
1947 • 2017

4.6 Tafeln

Für viele Menschen ist ihr tägliches Brot, Obst und Gemüse nicht selbstverständlich und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Aus diesem Grund haben sich im Landkreis Passau in den letzten Jahren immer mehr Tafeln gegründet.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Tafeln“ verteilen Nahrungsmittel nach der Maxime „Verteilen statt wegwerfen“ an Menschen mit geringem Einkommen. Es werden nur qualitativ einwandfreie Lebensmittel abgegeben, die i. d. R. aus Überproduktionen stammen oder im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können.

Die Tafeln helfen so diesen Menschen eine schwierige Zeit zu überbrücken und geben ihnen dadurch Motivation für die Zukunft.

Die „Tafel“ kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihre Bedürftigkeit entweder durch einen Grundsicherungsbescheid, Arbeitslosengeld-II-Bescheid (Hartz IV), Sozialhilfebescheid oder sonstigen Grund (z. B. niedrige Rente) nachweisen.

Folgende sogenannte Tafeln stehen in Stadt und Landkreis Passau zur Verfügung:

In Fürstenzell

Tafel des Kath. Frauenbundes Fürstenzell e. V.

Ansprechpartner: Herr Sommer, Frau Schellerer
 Ausgabestelle: Azurit Seniorenzentrum Abundus
 Wieneringerstr. 4, 94081 Fürstenzell
 ☎ 08502 8408 oder 08502 8864
 ✉ m.u.i.sommer@t-online.de

In Hauzenberg

Tafel des Pfarrcaritasvereins

d. Pfarrverbandes Hauzenberg e. V.

Ansprechpartner: Herr Grabmann, Herr Fisch
 Ausgabestelle: Kusserstr. 12, 94051 Hauzenberg
 ☎ 08586 3462 oder 08586 1083
 ✉ sepp.fisch@gmx.de

Das Angebot der „Hauzenberger Tafel“ gilt auch für die umliegenden Gemeinden Breitenberg, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach und Wegscheid.

In Hutthurm

Tafel des Pfarrcaritasvereins Hutthurm e. V.

Ansprechpartner: Herr Oberneder
 Ausgabestelle: Marktstr. 15, 94116 Hutthurm
 ☎ 08505 9192961
 ✉ hutthurmer-tafel@t-online.de

Das Angebot der „Hutthurmer Tafel“ gilt auch für die umliegenden Gemeinden Aicha v. W., Büchlberg, Fürstenstein, Neukirchen v. W., Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling und Witzmannsberg.

In Neuburg a.Inn

Ausgabestelle der Fürstenzeller Tafel e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Stockinger
 Ausgabestelle: Pfarrheim Neukirchen am Inn,
 Pfarrsaal, Schulstr. 3, 94127 Neuburg am Inn
 ☎ 08502 3634

In Pocking

Pockinger Tafel e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Aschenbrenner
Ausgabestelle: Professor-Dieß-Str. 32, 94060 Pocking
☎ 08531 1367435 (nur Donnerstags)
✉ pockinger-tafel@t-online.de

In Rotthalmünster

Rotthalmünsterer Tafel

Ansprechpartner: Herr Persin
Ausgabestelle: BRK Wohn- und Pflegeheim
„Unter den Linden“,
Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster
☎ 08533 96120
✉ info@ahrotthalmuenster.brk.de

In Vilshofen an der Donau

Tafel der Kath. Pfarrkirchenstiftung Vilshofen

Ansprechpartner: Herr Pirkl
Ausgabestelle: Ortenburgerstr. 23,
94474 Vilshofen a. d. Donau
☎ 08541 6060
✉ pirkl.vof@t-online.de



Hutthurmer Tafel e. V.



Pockinger Tafel e. V.

4.7 Fahrdienste

Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder aufgrund Ihres Alters in Ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind und das Haus nicht mehr allein verlassen können, ermöglichen es Ihnen Fahr- bzw. Behindertenfahrdienste, auch weiterhin am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Hierzu zählen u. a. Fahrten zu kulturellen oder gesellschaftlichen Ereignissen, aber auch der Besuch von sportlichen oder musikalischen Veranstaltungen, Fahrten zu Verwandten oder Bekannten.

Berechtigt zur Teilnahme an Fahrdiensten sind insbesondere Personen,

- die aufgrund ihrer Behinderung keine Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr oder zur Benutzung von privaten Fahrzeugen haben,
- die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) haben,
- deren anzurechnendes Einkommen und Vermögen bestimmte Freigrenzen nicht überschreitet.

Sofern kein anderer Kostenträger wie z. B. die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft vorrangig zuständig ist, übernimmt die Kosten für den Sonderfahrdienst der

Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn
☎ 0871 97512-100

Anträge können über die Wohnsitzgemeinden oder über die Dienste, die diese Fahrten durchführen, dort eingereicht werden.

Sonder- bzw. Behindertenfahrdienste führen im Landkreis Passau derzeit durch:

Bayerisches Rotes Kreuz

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 959 89-83

Malteser Hilfsdienst e. V.

Vilshofener Str. 50, 94034 Passau
☎ 0851 956660

Fa. Behr

Zeitlarnner Str. 33-37, 94474 Vilshofen
☎ 08541 7203 und 1770 und 3333

Taxi und Mietwagen

Claudia Österreicher

Reutern 12 a, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 925545

Taxi Phönix

Gundula Ziegler

Warbachweg 8, 94474 Vilshofen
☎ 08541 916691

Treppenlifte und Aufzüge

Mobil bleiben in den eigenen vier Wänden

Für viele ältere Menschen wird das Treppensteigen immer mehr zur Qual. Die eingeschränkte Mobilität bedeutet einen Mangel an Lebensqualität. Doch es gibt Möglichkeiten, damit Keller und Obergeschoss ihren Schrecken verlieren: Treppen- oder Plattformlifte schaffen wieder Mobilität in den eigenen vier Wänden – und mehr Selbstbewusstsein.

Mit einem Treppenlift können ältere Menschen ihren Lebensabend zu Hause verbringen und müssen, wenn sie sich sonst selbständig versorgen können, nicht in ein Pflegeheim gehen. Was gibt es Schöneres, auch im Alter seine Zeit in den eigenen vier Wänden und mit den eigenen Erinnerungen zu verbringen?

Treppen- und Plattformlifte sind viel mehr als nur technische Hilfsmittel. Sie helfen, die gewohnte Lebensqualität und Mobilität wiederherzustellen und vermitteln den Betroffenen ein neues Selbstwertgefühl. Durch eine größere Unabhängigkeit steigt das Selbstvertrauen. Dies hilft auch, den psychischen Gesundheitszustand zu stabilisieren oder gar zu verbessern.

Bei allen Fragen rund um Aufzüge und Treppenlifte ist eine Fachfirma in Ihrer Nähe der erste Ansprechpartner. Seit 2002 zählt der Biller Aufzugdienst Rottal heute zu den ersten Adressen in Südostbayern, wenn es um die Planung, Montage und Wartung von Aufzügen, Treppenliften und Elektromobilen geht. Fest in der Region verwurzelt, ist das Team um Geschäftsführer Christian Biller schnell und zuverlässig im Einsatz. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin. Telefon 08533 91848-0.

AUFZUGDIENST ROTTAL
bewegend. menschlich!

Lebensqualität

**Wir machen Sie mobil.
In Ihrer gewohnten Umgebung.**

Aufzüge

Treppenlifte

Elektromobile

Biller Aufzugdienst Rottal GmbH
Harham 1
94094 Malching
T: 08533 91848-0
www.aufzugdienst-rottal.de

4.8 Weitere Initiativen

Nachbarschafts- und Seniorenhilfe

Vor dem Hintergrund der demografischen und strukturellen Veränderungen gewinnen wohnortnahe und alltagspraktische Unterstützungsangebote für ältere Menschen zunehmend an Bedeutung. Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen können wesentlich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Im Vordergrund steht immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Konkrete Angebote für ältere Menschen können beispielsweise sein:

- Besuchsdienste
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einkaufsservice
- Bring- und Abholdienste
- Fahr- und Begleitdienste
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Hilfe im Garten oder beim Winterdienst
- Kleine handwerkliche Hilfen, z. B. Wechseln einer Glühbirne, Regal anbringen
- Organisation von (regelmäßigen) Treffen, Vorträgen oder Ausflügen.

Inwieweit in Ihrer Kommune ein Angebot an Nachbarschafts- und Seniorenhilfe vorhanden ist, können Sie bei der für Sie zuständigen Wohnsitzgemeinde erfragen.

Ein Lichtblick für Senioren

Der Verein LichtBlick Seniorenhilfe e. V. aus München unterstützt bedürftige Rentnerinnen und Rentner – im gesamten Landkreis –, die trotz arbeitsreichem Leben mit ihrer geringen Rente am Existenzminimum leben. Der gemeinnützige Verein hilft schnell und unbürokratisch. Es müssen keinerlei Gegenleistungen erbracht werden. LichtBlick Seniorenhilfe handelt aus Menschlichkeit und arbeitet ausschließlich mit Spendengeldern.

Für bedürftige Rentnerinnen und Rentner können beispielsweise Gutscheine für Lebensmittel und Kleidung zur Verfügung gestellt, defekte Küchengeräte wie Kühlschrank oder Herd ersetzt, Zuzahlungen zu Brillen oder Medikamenten finanziert oder in Notsituationen auch Stromnachzahlungen oder die Kosten für Heizmaterial etc. übernommen werden. Über eine sogenannte Patenschaft können Bedürftige darüber hinaus monatlich mit 35 Euro unterstützt werden. Dies sind nur ein paar Beispiele zu den vielfältigen Möglichkeiten der Hilfe, die der Verein geben kann.

LichtBlick Seniorenhilfe e. V. arbeitet seit einigen Jahren intensiv mit dem Landkreis Passau zusammen und pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den dortigen Ansprechpartnern. Auch zu den Landkreisgemeinden entstehen mehr und mehr Kontakte und konkrete Hilfestellungen. Mittlerweile flossen seitens des Vereins rund 450.000 Euro in unsere Region. Insgesamt unterstützt der Verein über 9000 Rentner deutschlandweit. Arbeiten Sie mit bedürftigen Rentnern, die sich in finanzieller Not befinden? Sind Sie selbst oder Ihr Umfeld betroffen?

Wenn ja, dann zögern Sie nicht, die Ansprechpartnerin von LichtBlick Seniorenhilfe e. V. für Niederbayern zu kontaktieren – Frau Gabriele Bergmann aus Thyrnau. Sie informiert Sie gerne über Hilfsangebote des Vereins, beantwortet Fragen zum Prozedere bei der Antragstellung oder stellt den Verein gerne bei Ihnen in der Gemeinde vor.

Kontaktdaten:

☎ 08501 9150261 und 0151 50205411

✉ bergmann@systemk3.de.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) für Stadt und Landkreis Passau

Das wichtigste Anliegen der SAPV ist, Schwerstkranke und ihre Angehörigen so zu unterstützen, dass sie bis zuletzt zuhause leben können. Die SAPV unterstützt immer dann zusätzlich, wenn die Situation so schwierig wird, dass die bisherigen Helfer (z. B. Hausarzt, Pflegedienst, Hospizdienst und Angehörige) fachspezifische Unterstützung benötigen. Durch die Vernetzung aller beteiligten Hilfsangebote und die Einbindung von Spezialisten im SAPV-Team kann die weitere Versorgung im bekannten häuslichen Umfeld ermöglicht werden.

LichtBlick 
Seniorenhilfe e.V.
Das Bündnis für alte Menschen

Unser Verein LichtBlick e.V. unterstützt Senioren und Seniorinnen, deren Rente nicht einmal für das Nötigste reicht. Wenn auch Sie unsere Hilfe benötigen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

„Die Hilfe von LichtBlick ist sehr wichtig für mich.“

Luise Pauli | Vilshofen

Ansprechpartnerin Region: **Gabriele Bergmann** | Mobil 0151/50 205 411
🏠 Balanstraße 45, 81669 München | www.seniorenhilfe-lichtblick.de

Hinweis:

Kostenübernahme:

Die SAPV-Versorgung muss vom Arzt auf einem speziellen Formular (Muster 63) verschrieben werden und wird in der Regel von der Krankenkasse bezahlt.

Für Patienten mit privater Krankenversicherung:

Viele private Versicherungsgesellschaften übernehmen die Kosten für SAPV nicht oder nur zum Teil. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer privaten Krankenversicherung nach der Kostenübernahme.

SAPV Passau

Bahnhofstr. 40, 94032 Passau

☎ 0851 851948-0

Was bietet das SAPV-Team?

- Ständige Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter rund um die Uhr.
- Betreuung in der häuslichen Umgebung: in der eigenen Wohnung oder im Heim.
- Medizinische Untersuchungen.
- Behandlung starker Schmerzen und von anderen belastenden Symptomen wie Atemnot, Übelkeit oder Angstattacken.
- Einsatz von Medikamentenpumpen.
- Durchführung von entlastenden Punktionen.
- Beratung und Zusammenarbeit mit Hausärzten und ambulanten Pflegediensten.
- Unterstützung und Begleitung von Angehörigen.
- Ethisch-rechtliche Beratung bei Fragen zu Patientenverfügung/Vollmacht und zu lebensverlängernden Maßnahmen.

Die Mitarbeiter/-innen im Palliativteam haben alle mehrjährige Erfahrung in der Begleitung und Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und sind speziell dafür ausgebildet. Die Fachärzte haben die Zusatzqualifikation „Palliativmedizin“, die Pflegekräfte die Zusatzqualifikationen „Palliative Care“ und zum Teil „Schmerz- und Wundmanagement“. Es wird bewusst im Team gearbeitet, um dem Patienten durch das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste das Leben in gewohnter Umgebung bis zuletzt zu ermöglichen.



Soziale Beratung

Wer in persönlichen Krisen und Lebensproblemen steckt, finanzielle Sorgen hat, wer von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder durch Alter, Behinderung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit benachteiligt ist, erhält in der Sozialen Beratung Unterstützung und Information.

Der Sozialberater vermittelt auch an die vielfältigen Fachberatungsstellen des Caritasverbandes und hält Kontakt zu verschiedenen Behörden wie z. B. Sozialamt oder Jugendamt. Die Sozialarbeiter helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen und leisten eine umfassende Beratung.

Die Soziale Beratung ist kostenlos und kann von jedem Mann in Anspruch genommen werden.

Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e. V. Soziale Beratung

Obere Donaulände 8, 94032 Passau

☎ 0851 5018-732

✉ info.bv@caritas-pa-la.de

Anzeige

Pflegeberatung beim Diakonischen Werk in Passau kompetent und kostenfrei

Es ist schwer genug, krank oder pflegebedürftig zu sein. Es ist aber noch schlimmer, niemanden zu haben, wenn man Hilfe oder einfach mal einen guten Rat in solch einer Situation benötigt. Das Diakonische Werk bietet hier eine unabhängige Beratung an bei allen Fragen rund um die Pflege, kompetent und kostenfrei.

- Ab wann steht mir ein Pflegegrad zu?
- Reicht der vorhand. Pflegegrad aus?
- Welche Leistungen übernimmt die Pflegekasse in meinem Fall?
- Welche Möglichkeiten habe ich, möglichst lange zu Hause zu bleiben, wenn ich hilfsbedürftig bin?
- Zahlt meine Pflegekasse auch hauswirtschaftliche Hilfe?
- Was kann ich tun, wenn ich mich um meinen pflegebedürftigen Angehörigen kümmere und eine Auszeit brauche?
- Wieviel zahlt die Kasse für eine barrierefreie Umbaumaßnahme?
- Was tun, wenn ich sturzgefährdet bin und trotzdem noch zu Hause bleiben will?
- Welche Hilfsmittel sind in meiner Situation sinnvoll?



Diese und viele anderen Fragen beantwortet ihnen gerne unsere praxiserfahrene Pflegeberaterin Isabella Anetsberger.

Die Beratung verläuft anonym und unter Berücksichtigung Ihrer individuellen und familiären Bedürfnisse. Bei Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Für Fragen und Terminvereinbarung rufen Sie uns einfach an unter 0851-5606-133

Ambulante Dienstleistungen

- Häusliche Pflege
- Medizinische Pflege
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Betreuungsleistungen
- Familienpflege
- Professionelle Pflegeberatung
- Schulungen für pflegende Angehörige
- Pflegekurse

Diakonie Passau



Nikolastr. 12 d · 94032 Passau · Tel.: 0851 5606-133

www.diakonie-passau.de

5.1 Tagespflege – Nachtpflege

Eine **Tagespflege** ist eine Einrichtung, in der hilfs- und pflegebedürftige Menschen tagsüber stundenweise betreut werden. Die Gäste einer Tagespflege werden morgens in die Einrichtung gebracht und verbringen den Tag gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren. Dort essen sie zusammen, nehmen an verschiedenen Beschäftigungsangeboten teil, haben die Möglichkeit zum Ausruhen und werden auch pflegerisch versorgt. Ziel der Tagespflege ist es, pflegende Angehörige in ihrer Aufgabe zu entlasten und pflegebedürftigen Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch verschiedene Aktivierungen werden Ressourcen Pflegebedürftiger gestärkt, um so selbstständig wie möglich am Alltag teilnehmen zu können. Das Tagespflege-Angebot umfasst vielfach auch einen Hol- und Bringdienst mit einem behindertengerecht ausgestatteten Bus.

Die Einrichtungen orientieren ihr Angebot an den nachgefragten Leistungen in ihrem Umfeld. Manche Tagespflegeanbieter agieren besonders flexibel. Dann gibt es z. B. die Möglichkeit, nur an ausgesuchten Wochentagen, nur am Vormittag, nur am Nachmittag teilzunehmen oder auch nur den Mittagstisch zu besuchen. Viele Tagespflegeeinrichtungen sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten passende Lösungen für Ihre Betreuungssituation zu finden.

Nachtpflege bietet die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, die tagsüber in der eigenen Wohnung entweder durch Angehörige oder ambulante Dienste gepflegt werden können, gerade nachts in die Hände einer fachlich qualifizierten Betreuung geben zu können, während pflegende Angehörige die Nacht

nun dazu nutzen können, Kraft für die Pflege am Tag zu sammeln. Leider gibt es im Landkreis Passau das Angebot der Nachtpflege bisher nicht.

Tagespflege bieten unter anderem an:

St. Elisabeth – Leben und Wohnen im Alter

6 Plätze

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

☎ 08532 96180

Pflegedienst Moritz Heinz

20 Plätze

Am Pangerlberg 9, 94124 Büchlberg

☎ 08505 9188200

Rosenium XX, Haus am Schlossberg

3 Plätze

Am Schlossberg 4, 94538 Fürstenstein

☎ 08504 95543-0

Curare Seniorengarten Fürstenzell

25 Plätze

Gruberfeld 5, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 9176777

Azurit Seniorenzentrum Abundus

9 Plätze

Wieninger Str. 4, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 809-0

Pflegedienst Haller GmbH

12 Plätze

Marktstr. 40, 94116 Hutthurm

☎ 08505 939890

Azurit Pflegezentrum Hutthurm

7 Plätze

Kaltenecker Str. 10, 94116 Hutthurm

☎ 08505 917-0

Wohnstift Innblick

5 Plätze

Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus am Inn

☎ 08503 915-0

Curare Seniorengarten Ortenburg

13 Plätze

Lindenallee 5 A, 94496 Ortenburg

☎ 08542 898488

Sozialstation Rottal-Pflege

12 Plätze

Passauer Str. 12, 94060 Pocking

☎ 08531 510300

AWO Seniorenheim Römerhof

4 Plätze

Kubinstr. 2, 94060 Pocking

☎ 08531 135708-0

BRK Wohn- und Pflegeheim „Unter den Linden“

7 Plätze

Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 9612-0

Tagespflege
für Senioren

*... für mehr Lebensqualität
pflegebedürftiger Menschen
und deren Angehörigen.*

AWO SENIORENZENTRUM
Alfons Gerstl

Vilsfeldstraße 6
94474 Vilshofen a.d. Donau
Telefon: 08541-9659-18 | Fax: 9559-29
www.awo-vilshofen.de

■ Ambulante Pflege ■ Palliativpflege
■ Verhinderungspflege ■ Wundexperten
■ Kostenlose Pflegekurse ■ Fahrdienste
■ Hilfe für pflegende Angehörige ■ Hausnotruf
■ Zusätzliche Betreuungsleistungen
■ Essen auf Rädern ■ uvm ...

Bayerisches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Tagespflege in Vilshofen
08541 - 90 34 321

Ortenburger Str. 11 | 94474 Vilshofen
Ihr Ansprechpartner: Timo Muggendobler

BRK-Sozialstationen in der Umgebung:
Vilshofen: 08541-911128 | Ortenburg: 08542-919474 | Eging: 08544-974227

Seniorenzentrum Willi Maier

2 Plätze

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 91899-0

Curare Seniorengarten Ruhstorf

10 Plätze

Ernst-Hatz-Str. 20, 94099 Ruhstorf

☎ 08531 1355097

Haus Sonnengarten

4 Plätze

Nikolastr. 2-6, 94099 Ruhstorf

☎ 08531 9330-90

Seniorenresidenz Salzweg

6 Plätze

Passauer Str. 35 b, 94121 Salzweg

☎ 0851 49080-0

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien

7 Plätze

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

☎ 08504 9137-0

BRK Tagespflege Vilshofen

15 Plätze

Ortenburgerstr. 11, 94474 Vilshofen a. d. Donau

☎ 08541 9034321

AWO Seniorenzentrum Alfons Gerstl

12 Plätze

Vilsfeldstr. 4-6, 94474 Vilshofen

☎ 08541 9659-0

Azurit Seniorenzentrum Wegscheid

6 Plätze

Dreisesselstr. 38, 94110 Wegscheid

☎ 08592 93850-0

5.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist.

Im Anschluss an einen stationären Krankenhausaufenthalt z. B. soll den Angehörigen die Möglichkeit gegeben werden, das Umfeld im häuslichen Bereich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Bei Krankheit oder Verhinderung der bisherigen Pflegeperson soll vorübergehend eine Vertretung in der Pflege gewährleistet werden. Die Möglichkeit der Kurzzeitpflege soll aber auch insbesondere für die Angehörigen die Gele-

genheit bieten, selbst wieder für einen gewissen Zeitraum eine Entlastung zu erfahren, um z. B. Urlaub zu machen und dabei Kräfte zu sammeln.

Nahezu alle Alten- und Pflegeheime halten ganzjährig sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze vor, d. h., es werden pflegebedürftige Menschen im Rahmen freier Kapazitäten an Dauerpflegeplätzen aufgenommen. Sollten Sie während der Ferien- bzw. Haupturlaubszeit einen Platz benötigen, empfiehlt sich wegen der erhöhten Nachfrage eine möglichst frühzeitige Reservierung.



Windorf



Ortenburg



Vilshofen



Pocking



Die Seniorenzentren vor Ort:

Ortenburg	☎ 08542 / 4 17 33 0
Pocking	☎ 08531 / 13 57 08 0
Vilshofen	☎ 08541 / 96 59 0
Windorf	☎ 08541 / 96 90 00

Ihre AWO Seniorenzentren im Landkreis Passau

Lebensqualität. Für Sie. Vor Ort.

Diese Dienstleistungen bieten wir Ihnen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Tagescafé
- Soziale Betreuung
- Offener Mittagstisch



Bezirksverband
Niederbayern/Oberpfalz e.V.

6.1 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, im eigenen Haus, in der vertrauten Umgebung leben.

Um die Wohnsituation den veränderten Ansprüchen an die jeweilige Lebenssituation anzupassen und dadurch einen Wohnungswechsel zu vermeiden, gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Hilfen, wobei insbesondere die sog. wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu nennen sind. Dazu zählen entweder Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt, wie etwa

- Maßnahmen, die einen Eingriff in die Bausubstanz erfordern (Einbau von individuellen Liftsystemen in Badezimmern, fest installierte Treppenlifter, Türverbreiterungen, Rampen zur Haustür, u.s.w.).
- Einbau bzw. Umbau von vorhandenem Mobiliar, welches aufgrund der konkreten Pflegesituation individuell umgestaltet oder hergestellt werden muss (z. B. Austausch einer Badewanne durch eine Duschwanne oder Absenkung von Küchenhängeschränken).
- Auch ein Umzug kann als Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes angesehen werden, wenn durch eine andere Wohnung den Anforderungen der Pflegebedürftigen Rechnung getragen werden kann. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Umzug von einer Wohnung im Obergeschoss in eine Wohnung im Erdgeschoss erfolgt. Die zuständige Pflegekasse bezuschusst wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Höhe von max. 4.000 Euro, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird. Ein formloser Antrag des Versicherten bei der Pflegekasse genügt.

Wichtig ist, dass vor Beginn der Umbaumaßnahme die Genehmigung der Pflegekasse vorliegt, da Zuschüsse ansonsten nicht gewährt werden.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis max. 10.000 Euro je Wohnung. Auskünfte hierzu erteilt das **Landratsamt Passau, Wohnbauförderung/Wohngeld**, Domplatz 11, 94032 Passau,

☎ 0851 397-400.

✉ wohnraumfoerderung@landkreis-passau.de

Will oder kann jemand nicht mehr allein in seiner Wohnung/seinem Eigenheim leben, stehen ihm eine Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlicher Art zur Auswahl.

Ihr Gesundheitspartner...

ZIMMERMANN

auch in Ihrer Nähe...



ZIMMERMANN
Sanitäts- u. Orthopädiehaus:
Nibelungenplatz 4, **Passau**
Stadtplatz 9, **Vilshofen**

über 20x in Bayern

www.zimmermann-vital.de

6.2 Altenwohnungen – Altenwohnanlagen

Altenwohnungen in sog. Altenwohnanlagen sind in sich abgeschlossen und sollen älteren Menschen die Möglichkeiten bieten, noch möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen.

Altenwohnungen im Landkreis Passau:

Seniorenwohnanlage

46 Wohnungen

Indlinger Str. 22, 94060 Pocking

☎ 08531 8582

Seniorenwohnanlage

29 Wohnungen

Vilsfeldstr. 6, 94474 Vilshofen

☎ 08541 9601-0



6.3 Betreutes Wohnen – Servicewohnen

Seit einiger Zeit hat sich eine neue Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen in einer eigenen Wohnung und dem Wohnen in einem Heim herausgebildet, das sogenannte „Betreute Wohnen“, vielfach auch „Servicewohnen“ genannt. Mittlerweile gibt es verschiedenste Formen des betreuten Wohnens, wobei es keine allgemein gültige Definition des Begriffes „Betreutes Wohnen“ gibt.

Es soll älteren Menschen ermöglichen, nach wie vor in Selbstständigkeit zu leben, ihnen gleichzeitig aber auch die Sicherheit geben, bei steigendem Betreuungsbedarf entsprechend versorgt werden zu können. Hierzu werden verschiedene Leistungen angeboten. Diese können sein: Die Vermietung einer Wohnung, einfache handwerklichtechnische oder hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfen bei alltäglichen Dingen (z. B. Erledigung von Schriftverkehr und Behördengängen/-angelegenheiten), Vermittlung von ambulanten Pflegediensten, usw.

Es gibt Angebote, die nur Betreutes Wohnen für sich allein anbieten, es gibt aber auch Wohneinheiten für Betreutes Wohnen, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem Altenpflegeheim befinden bzw. direkt in eine stationäre Altenpflegeeinrichtung eingegliedert sind. Die Kosten für das betreute Wohnen sind je nach angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Leistungen sehr unterschiedlich und müssen im Einzelfall erfragt werden.

Folgende Angebote in Form eines Betreuten Wohnens bestehen im Landkreis:

Altstadtresidenz – Betreutes Wohnen

37 Plätze

Passauer Str. 3, 94086 Bad Griesbach i. R.

☎ 08532 9738-50

Service-Wohnen auf dem Bauernhof

5 Plätze

Reisbach 20, 94086 Bad Griesbach i. R.

☎ 08542 7898

Wohnstift Innblick

10 Plätze

Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus a. Inn

☎ 08503 915-0

Haus Sonnengarten

11 Plätze

Nikolausstr. 2-6, 94094 Ruhstorf a. d. Rott

☎ 08531 9330-0

Seniorenwohnen Bad Füssing

100 Plätze

Münchner Str. 7, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 972-0

Cityresidenz Pocking

18 Plätze

Bahnhofstr. 1, 94060 Pocking

☎ 08531 8582

Betreutes Wohnen „St. Johannes“

30 Plätze

Lautensackstr. 10, 94474 Vilshofen

☎ 0991 37060-80

„Residenz am Stadtpark“

40 Plätze

Wittelsbacherring 21, 94474 Vilshofen

☎ 08541 97468-0

Betreutes Wohnen „St. Agatha“

29 Plätze

Jakob-Bernauer-Str. 8, 94501 Aidenbach

☎ 08543 601623

Seniorenschlössl Ortenburg

16 Plätze

Lindenallee 22, 94496 Ortenburg

☎ 08532 921709

Die Einrichtungen bieten vielfach die Möglichkeit eines Probewohnens an:

Auskünfte über nähere Einzelheiten erteilen die jeweiligen Anbieter.

"Residenz am Stadtpark" in Vilshofen a. d. Donau

**Betreutes
Wohnen zur Miete**



Jetzt Prospekte und Preisliste anfordern.

Die Residenz am Stadtpark ist eingebettet in eine traumhafte Lage, zentrumsnah und doch inmitten einer Idylle.
(Bedarfsausweis nach EnEV 2009, regeneratives Heizwerk, 51,0 kWh, 2013)



Alle Wohnungen sind seniorengerecht

Wohnbeispiele



Baugenossenschaft Vilshofen eG

Aidenbacher Str. 10, 94474 Vilshofen

Tel.: 08541/97468-0, Fax: 08541/97468-55

Email: info@baugenossenschaft-vilshofen.de

www.baugenossenschaft-vilshofen.de

6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform zwischen einem Leben in der angestammten Wohnung und einem Leben in einer Altenpflegeeinrichtung dar.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben bis maximal zwölf Personen zusammen in einer Wohnung und werden von einem selbstgewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst mit den notwendigen Leistungen versorgt.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Mietvertrag und verfügt über einen eigenen Wohn- und Schlafbereich. Daneben teilen sich die Bewohnerinnen und Bewohner Wohn-/Esszimmer und die Küche. In Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Lebens vertritt ein Bewohner- und Angehörigengremium die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Außerdem können die Bewohnerinnen und Bewohner in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ih-

ren Pflege- und Betreuungsdienst frei wählen und bei Bedarf auch wechseln, was ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Autonomie einräumt.

Folgende ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es im Landkreis:

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Akut- und Intensivpflege

Ambulant betreute Wohngemeinschaft

8 Plätze

Seniorenchlössl Ortenburg

Lindenallee 2, 94496 Ortenburg,
www.kerner-intensiv.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Heroase

4 Plätze

Heribert-Stephan-Str. 17, 94051 Hauzenberg,
www.pflegedienst-hero.de

6.5 Alten- und Altenpflegeeinrichtungen

Viele können sich nur schwer mit dem Gedanken anfreunden, in ein Altenpflegeheim umzuziehen und damit die vertraute Umgebung aufzugeben. Trotz vielfältiger Hilfen und Angebote, die Ihnen ermöglichen sollen, zu Hause in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, kann der Zeitpunkt kommen, wo man – entweder nur vorübergehend oder aber auch auf Dauer – auf fremde Hilfe angewiesen ist und sich besser in die Obhut einer entsprechenden Einrichtung begeben sollte. Weder ambulante Dienste noch Angehörige mit ihrer größtmöglichen Zuwendung und Fürsorge sind auf Dauer in der Lage, z. B. eine notwendige Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu erbringen bzw. sicherzustellen.

Falls der Umzug in eine Altenpflegeeinrichtung beabsichtigt ist, empfiehlt es sich, sich vorab umfassend beraten zu lassen und verschiedene Fragen zu klären:

- Besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ehepartner ein Appartement/eine Wohnung zu beziehen?
- Möglichkeit eines Probewohnens?
- Größe, Ausstattung der Einrichtung?
- Einzel-/Doppelzimmer, Ausstattung, eigenes Bad/Dusche/WC?

- Höhe der Pflegesätze (Anteil der Pflegekosten = Anteil der Pflegekasse, Anteil der Hotelkosten für Unterkunft/Verpflegung = Eigenanteil)
 - Welche Leistungen sind im Pflegesatz enthalten, welche sind zusätzlich zu bezahlen? (Getränke, Wäschereinigung, Fußpflege, Friseur, Einkaufsdienste, Fahrdienste)
 - Therapeutische Angebote, Freizeitangebote?
 - Können persönliche Dinge (etwa Möbel) mitgebracht werden?
 - Sind Haustiere erlaubt?
 - Wie gestaltet sich der Tagesablauf? (Wecken, Essenszeiten, Ruhezeiten)
 - Wie viele Mahlzeiten (verschiedene Gerichte zur Auswahl, Nachtverpflegung, Zwischenmahlzeiten) gibt es, welche Formen an Diätkost werden angeboten?
 - Wie ist die pflegerische Versorgung gewährleistet?
- Gerne erhalten Sie auch nähere Auskünfte beim

Landratsamt Passau, FQA

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-534 oder 397-649 oder 397-518

Im Folgenden finden Sie oder Ihre Angehörigen Adressen und Telefonnummern der Alten- und Pflegeheimen zur ersten Kontaktaufnahme.

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Passau – (Stand: 01.05.2017)

Name und Anschrift

Träger

Aidenbach

Asklepios Gesundheitszentrum

Aidenbach

Schwanthalerstr. 35, 94501 Aidenbach

☎ 08543 981-0

☎ 08543 981-404

✉ aidenbach@asklepios.com

Asklepios Klinik – Schaufling GmbH

Betriebsstätte Aidenbach

Schwanthalerstr. 35, 94501 Aidenbach

☎ 08543 981-400

☎ 08543 981-404

Bad Füssing

Seniorenwohnen Bad Füssing

Münchner Str. 7,
94072 Bad Füssing

☎ 08531 972-0

☎ 08531 972-402

✉ info.bfg@sbg.brk.de

Sozialservice-Gesellschaft des

Bayerischen Roten Kreuzes GmbH

Hofmannstr. 54, 81379 München

☎ 089 613047-0

☎ 089 613047-99

✉ info@sbg.brk.de

Bad Griesbach

KWA Stift Rottal

Max-Köhler-Str. 3,
94086 Bad Griesbach

☎ 08532 87-0

☎ 08532 87913

✉ rottal@kwa.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG

Biberger Str. 50, 82008 Unterhaching

☎ 089 66558-500

☎ 089 66558-538

✉ kwainfo@kwa.de

St. Elisabeth –

Leben und Wohnen im Alter

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 9618-0

☎ 08532 9618-99

✉ verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de

Leben und Wohnen im Alter GmbH

St. Elisabeth

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 9618-0

☎ 08532 9618-99

✉ verwaltung@st-elisabeth-griesbach.de

Name und Anschrift**Träger****Eging am See****Rosenium IX**

Bahnhofstr. 5, 94535 Eging am See

☎ 08544 972770

☎ 08544 97277150

✉ rosenium9l@rosenium.de

Rosenium GmbH

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

☎ 08583 970-0

☎ 08583 970-150

✉ rosenium@t-online.de

Fürstenstein**Rosenium XX – Haus am Schlossberg**

Am Schlossberg 4, 94538 Fürstenstein

☎ 08504 95543-0

☎ 08504 95543-240

✉ rosenium20l@rosenium.de

Rosenium GmbH

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

☎ 08583 970-0

☎ 08583 970-150

✉ rosenium@t-online.de

Fürstenzell**Azurit Seniorenzentrum Abundus**

Wieninger Str. 4, 94081 Fürstenzell

☎ 08502 809-0

☎ 08502 809-105

✉ szabundus@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

☎ 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de



Name und Anschrift**Träger****Fürstenzell****Azurit Pflegezentrum Bad Höhenstadt**

Bad Höhenstadt 123, 94081 Fürstenzell

☎ 08506 900-0

☎ 08506 9111-80

✉ pzbadoehonstadt@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 12 79-0

☎ 06351 12 79-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Hauzenberg**Caritas-Wohn- und Pflegegemeinschaft
Seniorenheim St. Josef**

Kusserstr. 14, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 6050

☎ 08586 605350

✉ info@seniorenheim-hauzenberg.de

Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

Steinweg 8, 94032 Passau

☎ 0851 392-0

☎ 0851 392-230

✉ info@caritas-passau.de

Hutthurm**Azurit Pflegezentrum Hutthurm**

Kaltenecker Str. 10, 94116 Hutthurm

☎ 08505 917-0

☎ 08505 917-180

✉ pzhutthurm@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

☎ 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Neuhaus am Inn**Wohnstift Innblick**

Am Klosterhof 2, 94152 Neuhaus am Inn

☎ 08503 915-0

☎ 08503 915-100

✉ info@wohnstift-innblick.de

NOVITA – Seniorenzentrum – Neuhaus/Inn GmbH

Dorfstr. 33, 86558 Hohenwart

☎ 08443 9166-81

☎ 08443 9166-79

**Name und Anschrift****Träger****Obernzell****St. Josef – Spezialeinrichtung für Wachkoma und Langzeitbeatmete**

Krankenhausstr. 16, 94130 Obernzell

☎ 08591 21-0

☎ 08591 21-99

✉ altenheim-st.josef@t-online.de

Schwestern vom Heiligsten Heiland e. V. Obernzell

Klosterweg 32, 94130 Obernzell

☎ 08591 9003-3

☎ 08591 9003-39

✉ schwestern@kloster-obernzell.de

St. Josef – Leben und Wohnen im Alter

Klosterweg 36-38, 94130 Obernzell

☎ 08591 21-0

☎ 08591 21-99

✉ altenheim-st.josef@t-online.de

Schwestern vom Heiligsten Heiland e. V. Obernzell

Klosterweg 32, 94130 Obernzell

☎ 08591 9003-3

☎ 08591 9003-39

✉ schwestern@kloster-obernzell.de

Ortenburg**AWO Seniorenzentrum**

Fürstenzeller Str. 11, 94496 Ortenburg

☎ 08542 41733-0

☎ 08542 41733-60

✉ seniorenheim-ortenburg@awo-ndb-opf.de

Arbeiterwohlfahrt Niederbayern – Oberpfalz e. V.

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

☎ 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de

Pocking**AWO Seniorenheim Römerhof**

Kubinstr. 2, 94060 Pocking

☎ 08531 13 57 08-0

☎ 08531 13 57 08-20

✉ caecilia.schaudenecker@awo-ndb-opf.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ndb-/Opf.

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

Name und Anschrift**Träger****Pocking****Haus Vitalis**

Rennbahnweg 6, 94060 Pocking

☎ 08531 24839-0

📠 08531 24839-99

✉ heimleitung@hausvitalis.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim**„Haus an der Rott“**

Tettenweiser Str. 28, 94060 Pocking

☎ 08531 3179-0

📠 08531 3179-1999

✉ anita.lippl@haus-an-der-rott.de

Rotthalmünster**BRK Wohn- und Pflegeheim****„Unter den Linden“**

Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 9612-0

📠 08533 9612-12

✉ info@ahrotthalmuenster.brk.de

Seniorenzentrum Willi Maier

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 91899-0

📠 08533 91899-17

✉ info@seniorenzentrum-maier.de

Vitalis Seniorenbetreuung – Peter Seggermann e. K.

Rennbahnweg 6 a, 94060 Pocking

☎ 08531 983000

📠 08531 32966

Haus an der Rott GbR

Tettenweiser Str. 28,

94060 Pocking

☎ 08531 3179-0

📠 08531 3179-1999

✉ info@haus-an-der-rott.de

BRK Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1,

94032 Passau

☎ 0851 95989-90

📠 0851 95989-28

✉ info@kvpasau.brk.de

Willi Maier

Wittelsbacher Str. 10, 94094 Rotthalmünster

☎ 08533 91899-0

📠 08533 91899-17

✉ info@seniorenzentrum-maier.de

**Name und Anschrift****Träger****Ruhstorf a. d. Rott****Haus Sonnengarten**

Nikolausstr. 2-6, 94099 Ruhstorf a.d. Rott

☎ 08531 9330-0

☎ 08531 9330-90

✉ info@sonnengarten-ruhstorf.de

Müller Manfred

Nikolausstr. 2-6, 94099 Ruhstorf

☎ 08531 9330-0

☎ 08531 9330-90

✉ Mueller@sonnengarten-ruhstorf.de

Salzweg**Seniorenresidenz Salzweg**

Passauer Str. 35 b, 94121 Salzweg

☎ 0851 490 80-0

☎ 0851 490 80-4489

✉ salzweg@alloheim.de

Alloheim Seniorenresidenz Dritte GmbH

Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf

☎ 021147870-0

✉ info@alloheim.de

Tiefenbach**Rosenium VII**

Am Rosenium 1, 94113 Tiefenbach

☎ 08509 93830-0

☎ 08509 93830-150

✉ rosenium7@rosenium.de

Rosenium GmbH

Klausenweg 5, 94089 Neureichenau

☎ 08583 970-0

☎ 08583 970-150

✉ rosenium@t-online.de

Tittling**Wohn- und Pflegezentrum St. Marien**

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

☎ 08504 9137-0

☎ 08504 9137-89

✉ heimleitung@altenheim-sankt-marien.de

Wohn- und Pflegezentrum St. Marien gGmbH

Dreiburgenstr. 26, 94104 Tittling

☎ 08504 9137-0

☎ 08504 9137-89

✉ heimleitung@altenheim-sankt-marien.de

Name und Anschrift**Träger****Vilshofen****AWO Seniorenzentrum****Alfons Gerstl**

Vilsfeldstr. 4-6, 94474 Vilshofen

☎ 08541 9659-0

☎ 08541 9659-29

✉ seniorenheim@awo-vilshofen.de

Arbeiterwohlfahrt**Bezirksverband Ndb.-Opf. e. V.**

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

☎ 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de

Wegscheid**Azurit Seniorenzentrum Wegscheid**

Dreisesselstr. 38, 94110 Wegscheid

☎ 08592 93850-0

☎ 08592 93850-55

✉ szwegscheid@azurit-gruppe.de

Azurit Rohr GmbH

Hermann-Graf-Str. 5, 67304 Eisenberg

☎ 06351 1279-0

☎ 06351 1279-200

✉ info@azurit-gruppe.de

Windorf**AWO Seniorenzentrum „Donautal“**

Vilshofener Str. 13, 94575 Windorf

☎ 08541 96900-0

☎ 08541 96900-133

✉ seniorenheim.windorf@awo-ndb-opf.de

AWO Seniorenzentrum Windorf GmbH

Brennesstr. 2, 93059 Regensburg

☎ 0941 466288-0

☎ 0941 466288-28

✉ info@awo-ndb-opf.de



6.6 Sicher zu Hause – Vorsicht statt Nachsicht

Ältere Menschen sind erfreulicherweise insgesamt viel seltener von Kriminalität betroffen als jüngere. Seniorinnen und Senioren verhalten sich meist umsichtig und leben entsprechend sicher. Dennoch gibt es Bereiche und Situationen, in denen auch ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind und zwar dort, wo sie so etwas gar nicht erwarten: An der Haus- oder Wohnungstür, in der eigenen Wohnung und auch am Telefon.

Manche Täter versuchen durch Tricks und Täuschungen an das Vermögen älterer Menschen zu gelangen: Sie klingeln an der Haustür und geben sich als jemand anderes aus. Ihr Ziel ist meistens, in die Wohnung zu gelangen, um dort Bargeld oder Schmuck zu entwenden. Andere melden sich am Telefon und geben sich als naher Verwandter aus, der in Not ist und dringend Geld benötigt.

Doch: Sie können sich vor vielen Gefahren schützen!

Das ist nicht schwer, da die Täter immer wieder ähnliche Tricks anwenden. Wenn Sie diese Tricks kennen, sind Sie gut gewappnet. Nachfolgend eine Beschreibung der typischen Vorgehensweisen der Täter, sowie auch Verhaltenstipps für Ihre Sicherheit:

Gefahren an der Haustür

Beliebt bei Kriminellen sind **Tricks an der Haustür**.

Ziel ist dabei immer, unbemerkt in Ihre Wohnung zu gelangen, um Bargeld, Schmuck oder andere Wertsachen zu entwenden. Dabei wenden die Täter vielseitige Tricks an:

Sie bitten beispielsweise um Hilfe oder eine Gefälligkeit, fragen nach einem Glas Wasser oder nach etwas zum Schreiben. Andere möchten Ihre Toilette oder Ihr

Telefon benutzen oder Geschenke für Ihren Nachbarn abgeben. Es gibt auch Täter, die sich als Amtsperson ausgeben und behaupten, in dieser Eigenschaft in Ihre Wohnung zu müssen, zum Beispiel als Polizist oder Gerichtsvollzieher. Wiederum andere geben sich als Mitarbeiter von Elektrizitätswerken aus oder behaupten, von der Hausverwaltung zu sein. Ein weiterer Trick ist, Ihnen vorzutäuschen, Sie zu kennen, zum Beispiel ein entfernter Verwandter, früherer Nachbar oder ehemaliger Kollege zu sein. Letztlich wollen die Täter nur in Ihre Wohnung gelangen, um dann in einem günstigen Moment Ihre Wertsachen zu stehlen.

Vorsicht ist auch geboten, wenn Sie an der Haustür zu Spenden oder zum Abschluss von Abonnements gedrängt werden. **Seien Sie lieber misstrauisch** und machen Sie deutlich, dass Sie nicht interessiert sind.

Tipps:

- ✦ Lassen Sie nie Unbekannte in Ihre Wohnung.
- ✦ Nutzen Sie einen Türspion und eine Sprechanlage.
- ✦ Öffnen Sie Ihre Tür nur mit vorgelegter Türsperre (z. B. Kastenschloss mit Sperrbügel).
- ✦ Reichen Sie Stift, Wasser usw. immer nur durch den Türspalt einer per Türsperre gesicherten Tür oder durch das Fenster.
- ✦ Fordern Sie von Personen, die angeben von einer Behörde zu sein, den Dienstaussweis und prüfen Sie diesen sorgfältig. Denken Sie daran, dass die Täter sehr professionell arbeiten und in der Lage sind, täuschend echte Dokumente oder Ausweise zu erstellen. Fragen Sie deshalb im Zweifelsfall bei der betreffenden Behörde nach der Richtigkeit des Besuchs.



- ⚡ Zeigen Sie niemandem Ihren Schmuck oder Ihr Bargeld.
- ⚡ Seien Sie misstrauisch, wenn jemand vorgibt, Sie zu kennen, oder einen gemeinsamen Verwandten oder Bekannten zu haben.
- ⚡ Lassen Sie sich von keinem Unbekannten die Einkaufstaschen in die Wohnung tragen.
- ⚡ Lassen Sie sich nicht dazu drängen, vermeintlich wertvolle Sachen zu kaufen.
- ⚡ Lassen Sie nur dann Handwerker in die Wohnung, wenn Sie diese selbst bestellt haben oder sie vom Vermieter angekündigt wurden.
- ⚡ Bezahlen Sie keinen Handwerker in bar, sondern verlangen Sie eine Rechnung, die Sie per Banküberweisung begleichen.
- ⚡ Wenden Sie sich an die Polizei, wenn Sie befürchten, Opfer einer Straftat zu werden.
- ⚡ Seien Sie misstrauisch, wenn jemand Sie um Geld bittet.
- ⚡ Rufen Sie Ihre Verwandten unter der Ihnen bekannten Telefonnummer zurück.
- ⚡ Übergeben Sie niemals Geld an Ihnen unbekannte Personen.
- ⚡ Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern, d. h. bezahlen Sie keine Gebühren oder nutzen gebührenpflichtige Sondernummern (gebührenpflichtige Sondernummern erkennen Sie an der Vorwahl: 0900, 0180, 0137 usw.).
- ⚡ Wenn Sie sich nicht an die Teilnahme an einem Gewinnspiel erinnern können, legen Sie einfach auf.
- ⚡ Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.

Gefahren am Telefon

Auch über das Telefon versuchen Betrüger, an Ihre Ersparnisse zu gelangen. Sie **geben sich** zum Beispiel **als Ihr Enkel aus** und bitten Sie mit der Begründung um Geld, dass sie sich in einer finanziellen Notlage befänden. Eine andere Masche ist das **Versprechen angeblich hoher Gewinne**, vor deren Übergabe die Betrüger eine Gebühr, den Besuch einer Veranstaltung oder den Anruf eines kostenpflichtigen Telefondienstes fordern.

Tipps:

- ⚡ Lassen Sie Ihren Vornamen im Telefonbuch abkürzen, denn Vornamen können Hinweise auf das Lebensalter geben.
- ⚡ Legen Sie auf, wenn sich der Anrufer nicht selbst vorstellt und Sie seinen Namen raten sollen.

Es ist etwas passiert – Was kann ich jetzt tun?

Tipps:

- ⚡ Scheuen Sie sich nicht, die Polizei per Notruf 110 zu verständigen und Anzeige zu erstatten. Eine Anzeige ist an keine Form gebunden.
- ⚡ Die Polizei benötigt von Ihnen die Angaben, die in Ihrem Personalausweis stehen sowie Ihre Telefonnummer.
- ⚡ Lassen Sie sich kostenlos beraten. Auskunft erteilt Ihnen jede Polizeidienststelle. Erfahrene Beamte informieren Sie zum Thema Opferschutz.

Weitere Informationen unter:

www.polizei-beratung.de sowie beim Bundesverband der Verbraucherzentralen, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, ☎ 030 25800-0, www.vzbv.de.

6.7 Wohnungsauflösung

Sollte es erforderlich sein, die bisherige Wohnung aufzulösen etwa bei einem Umzug in eine altengerechte Wohnung oder auch in eine Altenpflegeeinrichtung, stellt sich oft die Frage: Wohin mit den einen oder anderen Dingen, die sich im Laufe der Jahre in der bisherigen Wohnung angesammelt haben? In diesem Fall gibt es Möglichkeiten, „Überflüssiges“ bei verschiedenen Stellen abzugeben.

Wohlfahrtsverbände und andere Initiativen sind in letzter Zeit dazu übergegangen gut erhaltenes, gebrauchtes Mobiliar und Gebrauchsgegenstände wie Elektrogeräte, Bücher usw. abzuholen, sie bei Bedarf zu restaurieren und in eigenen sog. Second-Hand-Läden zu veräußern. Beispielhaft seien genannt:

**Warenhaus der anderwerk GmbH –
ein Unternehmen der AWO M group**
Nibelungenstr. 9, 94032 Passau
☎ 0851 9662791

**PALi -Möbellager der Passauer Arbeitsloseninitiative-
Gemeinschaft für Arbeit und Soziales e. V.**
Kapuzinerstr. 29, 94032 Passau
☎ 0851 4902952

Sozialkaufhaus Projektteam wohnen GmbH
Drosselweg 6, 94036 Passau-Neustift
☎ 0851 9661535

Gut erhaltene und saubere Kleidung kann u. a. bei folgenden Stellen zur Weitervermittlung abgegeben werden:

Kleidershop des Caritasverbands Passau-Stadt e. V.
Obere Donaulände 8, 94032 Passau
☎ 0851 5018-33

Rotkreuzladen Passau
Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau
☎ 0851 95989-43

Schöne und gepflegte Waren können auch für Hilfstransporte und Flohmärkte, die wohltätigen Zwecken dienen gespendet werden, wie beispielsweise:

**Missionsflohmärkte der Missionsbenediktinerabtei
Schweiklberg**
Schweiklbergstr. 1, 94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 209198 oder 2090

Evtl. anfallende nicht mehr verwertbare Gegenstände können in den jeweiligen Wertstoffhöfen entsorgt werden:

Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald
Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell
☎ 09903 920-0
✉ info@awg.de



9,95 €

Passau im Wandel

Die Texte, kleine Liebes-Erklärungen an eine Stadt, zeigen das Einzigtige der Stadt und ihrer Menschen aus neuen Blickwinkeln. Zeitzeugen berichten, wie die Stadtteile zusammenwachsen, geben im Vergleich zwischen Alt und Neu eine Standortbestimmung.

Erhältlich in den Geschäftsstellen der Passauer Neuen Presse, bei diversen Buchhändlern und im Internet unter www.amazon.de

Passauer Neue Presse
mit ihren Lokalausgaben

Lesen bildet. www.pnp.de

Ihr Energiedienstleister
Alles aus einer Hand!
aus der Region!



Stadtwerke Passau GmbH
Regensburger Str. 29
94036 Passau
Tel. 0851 560-0
servicezentrum@stadtwerke-passau.de



Stadtwerke Passau

Geborgen und gut betreut im Alter

Malteserstift St. Nikola, Passau



Malteser

...weil Nähe zählt.

Welche Form der pflegerischen Zuwendung Sie auch benötigen: Wir kümmern uns um Sie und stehen Ihnen zur Seite – mit sympathischen Angeboten in optimaler Qualität.

Stationäre Pflege • für alle Pflegegrade • Kurzzeit- und Tagespflege • Fachpflege für Demenz (z.B. Alzheimer) • großes Therapie- und Freizeitangebot • Physiotherapie • hauseigene Seelsorgerin • externer Mittagstisch • Palliativpflege	Ambulante Pflege • Grundpflege (Körperpflege, Betten und Lagern, Ankleiden, Mobilisierung ...) • Behandlungspflege (Verbände, Injektionen, Bauchfelldialyse ...) • Palliativpflege • hauswirtschaftliche Hilfen • Sozialberatung und -betreuung	Malteserstift St. Nikola Telefon 0851 95586-0 altenhilfe.passau@malteser.org Malteser Pflegedienste gGmbH Telefon 0851 95586-102 ambulantedienste.passau@malteser.org Nibelungenstraße 1 94032 Passau www.malteserstift-passau.de
--	---	---

7.1 Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) hat vorrangig die Aufgabe, die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner zu sichern sowie die Einhaltung der Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und der sonstigen heimrechtlichen Bestimmungen zu überwachen. Mit hin unterliegen alle Alten- und Pflegeheime und ambulant-betreute Wohngemeinschaften der staatlichen Aufsicht. Die Einrichtungen werden mindestens einmal jährlich in Form von unangemeldeten Einrichtungsbegehungen überprüft. Außerdem können aufgrund von Beschwerden anlassbezogene Begehungen erfolgen.

Die Häuser werden daneben in vielfältigen Angelegenheiten beraten, sei es bei baulichen Maßnahmen, Fragen des Personaleinsatzes und geplanten Veränderungen.

Als „Anwalt“ der Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner ist die FQA Ansprechpartner für fachliche Fragen der Bewohner selbst, deren Angehörigen und Betreuern.

Mit Ihren Anliegen wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Landratsamt Passau – Soziales und Senioren/FQA

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-534 oder 397-649 oder 397-518



7.2 Finanzierung der Heimkosten

Reichen die Leistungen der Pflegekasse und/oder das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Heimkosten zu bezahlen, kann staatliche Hilfe (Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden. Zuständig für alle Hilfen bei stationärer Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen ist der

Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung

Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut-Schönbrunn

☎ 0871 97512-100

Der Bezirk Niederbayern erteilt in diesem Zusammenhang auch allgemeine Auskünfte zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, der Heranziehung Un-

terhaltungspflichtiger sowie zu Übergabeverträgen und Schenkungen.

Desweiteren hat der Bezirk Niederbayern eine Broschüre aufgelegt, die sich mit den finanziellen Belangen, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für den älteren Menschen, aber auch für deren Angehörige, mit sich bringt, befasst. Die Publikation ist kostenlos.

Sie kann unter ☎ 0871 97512-512 oder per

✉ pressestelle@bezirk-niederbayern.de

angefordert werden. Sie wurde außerdem ins Internet unter: www.bezirk-niederbayern.de Rubrik:

Soziales/Publikationen, zum Download eingestellt.



8.1 Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Pflegende Angehörige bilden die Grundlage für die ambulante Pflege. Die Belastungen sind oftmals sehr groß und übersteigen häufig die Kräfte der Pflegenden.

Zu den Aufgaben der Pflegekassen gehört deshalb, für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierten Personen Schulungskurse unentgeltlich anzubieten, um soziales Engagement

im Bereich der Pflege zu fördern und zu stärken, Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern.

Pflegekurse führen vorrangig Sozialstationen bzw. Wohlfahrtsverbände wie Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas oder Malteser-Hilfsdienst durch.

8.2 Weitere Leistungen und Vergünstigungen für die Pflegeperson

Pflegende Angehörige bzw. Pflegepersonen können außerdem bestimmte Leistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen, z. B.:

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen
- Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen, die wegen Pflegetätigkeit ihr Beschäftigungsverhältnis beenden
- Unfallversicherung für Pflegepersonen
- Steuerfreibetrag für Pflegepersonen

Detaillierte Auskünfte zu den genannten Punkten erteilen die jeweils zuständigen Behörden (z. B. Pflegekassen, Finanzamt).



8.3 Fachstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige sind unabhängige und kostenfreie Anlaufstellen für pflegende Angehörige. Arbeitsschwerpunkte und Angebote sind neben der Beratungsarbeit der Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Demenz unter anderem Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung (für pflegende Angehörige im häuslichen Bereich) und Betreuungsgruppen, Informationsveranstaltungen, Demenzschulungen sowie Gesprächskreise für pflegende Angehörige.

Auskünfte erteilen z. B.

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Eckhofkeller 6, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 976033-35

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling

☎ 08504 92133

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach i. R.

☎ 08532 3996 oder 0151 12121183

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Wolfinger Str. 5, 94060 Pocking

☎ 08531 1613 oder 0151 121211 83

Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige

Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen

☎ 08541 9199721

BRK Kreisgeschäftsstelle – Angehörigenberatung

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 9598990 (Ansprechpartner/in: Herr Wenig)

BRK Fachstelle für pflegende Angehörige

Lindenstr. 2, 94094 Rothalmünster

☎ 08543 9612-13 (Ansprechpartnerin: Frau Putz)



**Seniorenbetreuung
von Nordheim & Simon GmbH**
Bahnhofstr. 36
94032 Passau
passau@homeinstead.de
Tel. 0851/966792-0

Alltagsbegleitung von wenigen Stunden bis hin zur
zeitintensiven Betreuung für Stadt und Landkreis Passau.
Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.



AWO Seniorenzentrum
Betty-Pfleger-Heim

Weinleitenweg 9
94036 Passau

Gerne beraten wir Sie:
Tel. +49 (0)851 7878

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.awo-seniorenheim-passau.de

Seniorenzentrum
Betty-Pfleger-Heim Passau



8.4 Entlastung für pflegende Angehörige und Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Demenz

Pflegende Angehörige brauchen Entlastung, denn diese Aufgabe bringt sie häufig bis an die Grenzen der körperlichen und seelischen Belastung. Angehörige von Menschen mit dementieller Erkrankung benötigen allerdings meist keine Unterstützung bei der Grundpflege. Sie brauchen vielmehr eine zeitweilige Entlastung bei der Betreuung. Denn selbst ein Arztbesuch oder ein Friseurtermin kann für die Pflegenden zum Problem werden, wenn es niemanden gibt, der sich in dieser Zeit um die erkrankte Person kümmert. Für diesen Personenkreis gibt es mittlerweile verschiedene Angebote: Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich. Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste und die Fachstellen für pflegende Angehörige. Betreuungsgruppen mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz wurden z. B. installiert:

Tagesbetreuungsstätte für Senioren

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Im Dorf 16 – Wotzdorf, 94051 Hauzenberg
☎ 08586 976033-60

Betreuungs- und Aktivierungsgruppe „Lichtblick“

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen
☎ 08541 9199721

Betreuungsgruppe im Caritas Sozialzentrum

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach
☎ 08532 3996 oder 0151 12121183

Betreuungs- und Aktivierungsgruppe Tittling

des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e. V.
Dreiburgenstr. 39, 94104 Tittling
☎ 08504 9558978

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Ortenburg
Ansprechpartner/in: Frau Moosbauer
Wolfachauer Ring 37, 94496 Ortenburg
☎ 08542 919474

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Eging am See
Ansprechpartner/in: Frau Pangraz
Unterer Markt 14, 94535 Eging am See
☎ 08544 974227

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Untergriesbach
Ansprechpartner/in: Frau Knödseder
Marktplatz 33, 94107 Untergriesbach
☎ 08593 9388856

BRK-Kreisverband Passau

Betreuungsgruppe Rotthalmünster
Ansprechpartner/in: Frau Putz
Lindenstr. 2, 94094 Rotthalmünster
☎ 08533 91899-17

Weitere Informationen zum Thema Demenz finden Sie auch unter www.gesundheitsregion-passauer-land.de.



Wer bin ich?

Habe ich
Kinder?

Wie alt bin
ich?

Wo wohne
ich?

Demenz

Kenne ich
dich?

Wo ist mein
Schlüssel?

Wie ist mein
Name?

Ist der Herd
aus?

9.1 Betreuung

Mit dem geltenden Betreuungsrecht gibt es keine Entmündigung mehr, die Geschäftsfähigkeit wird durch die Errichtung einer Betreuung alleine nicht in Frage gestellt. Eine gesetzliche Betreuung kommt erst in Betracht, wenn andere Hilfsangebote nicht mehr ausreichen oder nicht organisiert werden können.

Eine Betreuung umfasst in der Regel nicht mehr wie früher alle Lebensbereiche, sondern wird nur für die Aufgabenbereiche errichtet, für die tatsächlich ein Regelungsbedürfnis besteht (z. B. Vermögenssorge, Aufenthaltssorge, Gesundheitsvorsorge, Vertretung in Behördenangelegenheiten)

9.2 Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation, alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Der Bevollmächtigte wird zum Vertreter im Willen des Vollmachtgebers und entscheidet an dessen Stelle. Grundsätzlich ist eine Vollmacht sofort gültig (unabhängig von Krankheit) und sollte aus die-

sem Grund nur an Personen des unbedingten und uneingeschränkten Vertrauens, mit denen der Einsatzfall vereinbart wurde, ausgestellt und ausgehändigt werden. Eine Vorsorgevollmacht darf sich auf alle Lebensbereiche, also auch auf sehr persönliche Bereiche (z. B. Gesundheitsfürsorge/Einwilligung in ärztliche Eingriffe usw.) beziehen.

9.3 Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt, kann sich aber zusätzlich auch an einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und diesem Anweisungen

zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung geben. Die Patientenverfügung sollte alle ein bis zwei Jahre durch Datum und Unterschrift bestätigt werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin aktuell ist. Außerdem sollte sie auch immer mit dem Hausarzt/ behandelnden Arzt abgesprochen werden, da dieser die medizinischen Aspekte am besten erläutern kann.

9.4 Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann jedermann schriftlich festlegen, wer für ihn im Fall des Falles zum Betreuer bestellt werden soll. Mit dieser Verfügung kann man auch Personen ausschließen, die die Betreuung dann auf keinen Fall übernehmen sollen.

Der Vorteil einer Betreuungsverfügung ist, dass sie nur dann Wirkung entfaltet, wenn es die gesundheitliche Situation des Verfügenden tatsächlich erforderlich macht. In diesem Fall wird die vorgeschlagene Person vom Betreuungsgericht zum Betreuer ernannt. Das Gericht wacht über die Einhaltung der Betreuungsver-

fügung. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Homepage des Bundesjustizministeriums (www.bmj.bund.de) unter der Rubrik Service, zum kostenlosen Download bereit.

Auskünfte zum Thema Betreuung, Betreuungs-/Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht erteilt auch:

**Landratsamt Passau – Soziales und Senioren/
Betreuungsstelle**

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-203 oder 204

9.5 Landkreis-Notfallmappe

In der Landkreis-Notfallmappe sind alle wichtigen Informationen (u. a. auch die Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung) zusammengefasst, um im Ernstfall schnell und richtig versorgt werden zu können. Im Falle, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ausreichend zu erledigen, erleichtern Sie es den von Ihnen Bevollmächtigten, dieses für Sie zu tun.

Die Landkreis-Notfallmappe ist erhältlich über:

**Landratsamt Passau – Soziales und Senioren,
Fachstelle Senioren**

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851/397-318



9.6 Zentrales Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden werden?

Die Bundesnotarkammer in Berlin führt das Zentrale Vorsorgeregister.

Hier werden Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, jeweils auch in Verbindung mit Patientenverfügungen, erfasst. Es können notariell beurkundete und auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen registriert werden.

Die Registrierung soll unnötige und unerwünschte gesetzliche Betreuungen vermeiden bzw. dem Betreu-

ungsgericht die Suche nach einem Bevollmächtigten erleichtern.

Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der ☎ 0800 3550500, im Internet unter www.vorsorgeregister.de und per E-Mail unter info@vorsorgeregister.de von der

Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister –

Postfach 08 01 51
10001 Berlin

9.7 Testament

Eigenhändiges Testament

Der gesamte Text muss dabei handschriftlich eigenständig niedergeschrieben werden. Ferner ist die Angabe von Ort und Datum erforderlich sowie das Testament mit Vor- und Nachname zu unterschreiben. Wenn Sie ein eigenhändiges Testament verfassen, entstehen Ihnen keine Kosten, Sie können dieses jederzeit ändern und bei sich zu Hause aufbewahren.

Über die Möglichkeit der Aufbewahrung beim Amtsgericht (Nachlassgericht) erkundigen Sie sich bitte dort; z. B. beim

Nachlassgericht Passau

Heiliggeistgasse 11, 94032 Passau,
☎ 0851 394-459.

Öffentliches Testament – Notarielles Testament

Alternativ zum eigenhändigen Testament besteht auch die Möglichkeit, ein notarielles Testament – das sogenannte öffentliche Testament – zu errichten.

Dies geschieht, indem die gewünschten Testamentsanordnungen gegenüber einem Notar mündlich erklärt werden. Der Notar hält die Erklärungen schriftlich in einer Urkunde fest, die vorgelesen und danach von Ihnen und dem Notar unterschrieben wird.



Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches Testament errichten. Es kann sowohl als öffentliches Testament (d. h. durch einen Notar) als auch als privates Testament gestaltet werden.

Erbvertrag

Schließlich besteht die Möglichkeit, die Erbfolge durch einen sogenannten Erbvertrag – anstelle eines Testaments – zu regeln. Ein Erbvertrag muss von zwei Personen und vor einem Notar geschlossen werden.

An die im Erbvertrag getroffenen Regelungen ist der Erblasser dann grundsätzlich gebunden: Anders als beim Testament kann er einen Erbvertrag grundsätzlich nicht mehr ändern, falls er sich nicht eine Abänderungsmöglichkeit im Erbvertrag vorbehalten hat.

Frühere letztwillige Verfügungen werden durch den Abschluss eines Erbvertrages grundsätzlich aufgehoben.

Zentrales Testamentsregister

Seit 01.01.2012 betreibt die Bundesnotarkammer auch ein Zentrales Testamentsregister für Deutschland.

Im Testamentsregister wird vermerkt, wo die Urkunde des Erblassers verwahrt wird. Bei jedem Sterbefall prüft die Bundesnotarkammer das Register auf registrierte Testamente, Erbverträge und sonstige notarielle erbfolgerrelevante Urkunden. Liegen Verwahrangaben vor, wird im Sterbefall sowohl das zuständige Nachlassgericht als auch die Verwahrstelle sofort elektronisch informiert. Für den Erblasser bedeutet dies die Gewissheit, dass sein letzter Wille aufgefunden und berücksichtigt wird. Weitere Informationen erhalten Sie gebührenfrei unter der ☎ 0800 3550700, im Internet unter www.testamentsregister.de und per ✉ info@testamentsregister.de von der

Bundesnotarkammer – Zentrales Testamentsregister
Kronenstr. 42

9.8 Dokumentenmappe

Es ist empfehlenswert, sich eine Dokumentenmappe anzulegen, in der die wichtigsten Urkunden und Unterlagen gesammelt sind, so dass sie bei Bedarf griffbereit sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden (Stammbuch)
- Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Schuldurkunden
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheid, -ausweis und -anpassungsmittelungen

- Versicherungspolicen (Lebensversicherungen)
- Zeugnisse
- Testament

Es empfiehlt sich, diejenigen, die die letzten Dingen zu regeln haben (Kinder oder andere Angehörige, ggf. Freunde oder Nachbarn), darüber zu unterrichten, wo diese Unterlagen zu finden sind.

10.1 Krankenhäuser und medizinische Versorgungszentren

Der Landkreis Passau besitzt im stationären Sektor drei Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung sowie eine Fachklinik für internistische Akut-Rheumatologie und in der ambulanten Versorgung zwei

Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Diese Einrichtungen werden unter der Dachgesellschaft (Träger) einer gemeinnützigen Krankenhaus GmbH geführt.

Krankenhaus Rotthalmünster

Simbacher Str. 35
94094 Rotthalmünster
☎ 08533 99-0

- Innere Medizin
- Kardiologie
- Gynäkologie
- Pulmonologie
- Schlaganfall-Einheit „Stroke Unit“
- HNO
- Orthopädie
- Fuß- und Handchirurgie
- Unfallchirurgie, Orthopädie und Sportmedizin
- Allgemeine Visceralchirurgie/Proktologie

Krankenhaus Vilshofen

Krankenhausstr. 32
94474 Vilshofen an der Donau
☎ 08541 206-0

- Allgemeinchirurgie
- Unfallchirurgie und Orthopädie, Sportmedizin
- Innere Medizin
- Gynäkologie
- Anästhesie
- HNO
- Kardiologie
- Fuß- und Handchirurgie
- Akutgeriatrie
- Allgemeine Visceralchirurgie/Proktologie
- Radiologie
- Multimodale stationäre Schmerztherapie
- Urologie
- Dermatologie



**Krankenhaus Wegscheid
mit MVZ**

Marktstr. 50
94110 Wegscheid
☎ 08592/880-0

- Unfallchirurgie und Orthopädie, Sportmedizin
- Innere Medizin
- Gynäkologie
- Anästhesie
- Psychosomatische Medizin
- Allgemeine Visceralchirurgie/Proktologie
- Fuß- und Handchirurgie
- Radiologie

Rheumaklinik Ostbayern

Klinik für internistische Akut-Rheumatologie

Waldstr. 14, 94072 Bad Füssing, ☎ 08531 31066-20

Psychosomatische Klinik Südostbayern

Stationäre Psychosomatische Behandlung Wegscheid

Marktstr. 50, 94110 Wegscheid, ☎ 08592 880-339

Psychosomatische Klinik Südostbayern

Psychosomatische Tagesklinik Passau

Nibelungenplatz 1, 94032 Passau, ☎ 08592 880-339



10.2 Rehabilitationszentren

Asklepios Gesundheitszentrum Aidenbach

Schwanthalerstr. 35, 94501 Aidenbach

☎ 08543 981-0

Johannesbad Reha-Kliniken AG

Johannesstr. 2, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 230

Klinik Niederbayern

Paracelsusstr. 1, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 970-0

Orthopädie-Zentrum Bad Füssing

Waldstraße 12, 94072 Bad Füssing

☎ 08531 959-0

Klinik für neurologische und geriatrische Rehabilitation Stift Rottal

Max-Köhler-Str. 3, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 87-0

Klinik St. Wolfgang

Ludwigpromenade 6, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 980-0

Privatklinik St. Lukas

Nibelungenstr. 49, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 796111-2

Rehazentrum Passauer Wolf

Bgm.-Hartl-Platz 1, 94086 Bad Griesbach

☎ 08532 27-0

Klinik Prof. Schedel GmbH

Prof.-Dr.-Schedel-Str. 2, 94136 Thyrnau/Kellberg

☎ 08501 809-0

Gut versorgt zuhause leben!



Wir bieten Ihnen an, Sie und Ihre Familie von den Alltagsaufgaben zu entlasten. In Ihren eigenen vier Wänden betreuen Sie unsere netten und zuverlässigen Damen aus den osteuropäischen EU-Ländern rund um die Uhr. Ganz legal und günstiger, als Sie denken.

Kontakt: Frau Dehn

Tel. 08503/1738 o. 01 51/4645 9506

www.respekto.de



Von Mensch zu Mensch



10.3 Sozialdienst im Krankenhaus

Der Krankenhaussozialdienst ist Ihnen bei Fragen zu folgenden Themen behilflich:

- Anschlussheilbehandlung,
- Geriatrische Rehabilitation,
- Einleitung einer Betreuung,
- Aufklärung über Betreuungsverfügung und Betreuungsvollmacht,
- Weiterleitung an Selbsthilfegruppen bzw. Suchtberatungsstellen.

Nachstationäre Versorgung:

Gerne hilft Ihnen der Sozialdienst des Krankenhauses auch bei der nachstationären Versorgung (Überleitungspflege). Es erfolgt eine unabhängige Beratung und Organisation an bei/über

- ambulanter oder stationärer Pflege,
- Pflegebedürftigkeit,
- Palliative Care,
- Hilfsmittel für zu Hause,
- „Essen auf Rädern“,
- Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige.

10.4 Gesundheitsvorsorge

Krankenkasse, aber auch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Passau erteilen Auskünfte und halten für Sie zahlreiche Informationen unter anderem zu folgenden Themenbereichen bereit:

- Alzheimer-Erkrankung
- Bluthochdruck
- Diabetes
- Dialyse
- Tinnitus und Hörsturz
- Erhöhte Harnsäurewerte/Gicht
- Osteoporose
- Magen- und Darmbeschwerden
- Multiple Sklerose
- Rheuma
- Pflegebedürftigkeit
- Inkontinenz
- Gesundheit
- Krebsvorsorge für Männer und Frauen
- Nachsorge bei Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt
- Gesunde Ernährung im Alter
- Übergewicht
- Eiweiß, Fett, Cholesterin
- Kohlenhydrate, Vitamine und Mineralstoffe
- Flüssigkeit, Wasser, Ballaststoffe
- Alkohol
- Bewegung.

10.5 Selbsthilfegruppen, Vereine und Initiativen mit gesundheitsfördernden Zielen

Krebs

Bayerische Krebsgesellschaft e. V.
 Psychosoziale Krebsberatungsstelle Passau
 Kleiner Exerzierplatz 14, 94032 Passau
 ☎ 0851 7201950

Rheuma

Deutsche Rheuma Liga
 Arbeitsgemeinschaft Passau
 Plöckensteinstr. 7, 94034 Passau
 ☎ 0851 9440098 oder 0851 34747

Osteoporose

Selbsthilfegruppe Passau
 Josef-Pörtl-Weg 15, 94034 Passau
 ☎ 08546 1212

Schlaganfall

Selbsthilfegruppe Passau
 Weg 4, 94154 Neukirchen v. W.
 ☎ 08505 3686

Blinde

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
 Bahnhofsplatz 6, 94447 Plattling
 ☎ 09931 890575

Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Seelische Störungen können jeden treffen. Oftmals gelingt es jedoch nicht, allein einen Weg aus einer solchen Situation zu finden. Die Beratungsstelle für psychische Gesundheit (Sozialpsychiatrischer Dienst) bietet für Menschen mit psychischen Störungen und deren Angehörige Information, Beratung und Begleitung an. Die Angebote reichen von einmaliger Beratung bis zu längerfristiger Beratung und Begleitung, sowie Gruppenangebote, Ferienfreizeiten und gerontopsychiatrische Beratung.

In vertraulichen Gesprächen können Sie Ihre Situation ansprechen und einen Weg finden, wie es zu einer Änderung kommen kann. Die Angebote sind kostenfrei.

Wir sind in Stadt und Landkreis Passau tätig. In Pocking, Hauzenberg und Vilshofen halten wir Außensprechstunden ab.

Die **Gerontopsychiatrische Beratung** ist für Menschen ab 60 Jahren. Die Beratung kann in Form von Einzelgesprächen, Familien- und Angehörigenberatung stattfinden. Nach Absprache können auch Hausbesuche vereinbart werden. Zentraler Punkt ist hier, ein Hilfsnetz für die Klienten aufzubauen, bestehende Angebote zu nutzen und nötige Hilfen zu integrieren, um so die Lebensqualität zu verbessern.

Zur Gerontopsychiatrischen Beratung kommen:

- Menschen mit Angststörungen, Depression und anderen psychischen Beschwerden im Alter



- Menschen, die sich in Folge der gerontopsychiatrischen Beschwerden einsam fühlen oder von Vereinsamung bedroht sind
- Angehörige, die Fragen zu psychisch veränderten älteren Menschen haben und Informationen zu diesem Thema erhalten möchten.

Gerontopsychiatrische Beratung – Beratungsstelle für psychische Gesundheit

Nikolastraße 12 d, 94032 Passau

Ihre Ansprechpartnerin: Daniela Köhler, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

☎ 0851 5606-116

✉ d.koehler@spdi-passau.de

www.spdi-passau.de

Ziel dieser Vernetzung ist es, den so wichtigen Informationsfluss bei der Versorgung von Chronischen Wunden zu gewährleisten und durch die Erstellung von verbindlichen Leitlinien und Standards die Versorgung von Patienten zu verbessern und Kosten für die Krankenkassen zu sparen.

Informationen und Ansprechpartner zum Wundkompetenznetz Passau e. V.

Ansprechpartner: Oliver König

☎ 0851 530081518

✉ info@wkn-passau.de

www.wkn-passau.de

Wundkompetenznetz Passau e. V.

Die demografische Entwicklung trägt dazu bei, dass auch die Zahl an chronischen und komplizierten Wunden zunimmt. Patienten mit chronischen Wunden haben vor allem oft mit Schmerzen, Einschränkungen und Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität zu kämpfen. Jedoch setzen sich durch die sektorale Behandlung von chronischen Wunden innovative Therapieverfahren in der Gesamtheit nur zögerlich durch.

Genau aus diesem Grund hat sich im WKN Passau eine Vielzahl von Beteiligten zusammengetan, die für eine zeitgemäße und vernetzte Versorgung von Chronischen Wunden notwendig sind. Zu diesen Beteiligten zählen niedergelassene Ärzte, Fachärzte, das Klinikum Passau, das MVZ Passau, örtliche Pflegedienste, Orthopädieschuhmacher, Wundexperten & Wundmanager, Sanitätshäuser sowie Podologen

Hinweis:

Weitere Auskünfte und Adressen von Selbsthilfegruppen, Informationen über Veranstaltungen und Treffen sowie Broschüren zu den oben genannten und weiteren Themen erhalten Sie entweder bei

- Ihrer Krankenkasse
- Gesundheitsamt des Landratsamtes Passau
☎ 08502 91310
- VdK Sozialverband oder
- im Internet unter www.tatennetz.de

10.6 „Lea“-Kurse (Lebensqualität für das Alter)

Neben dem Wunsch nach Gesundheit ist sicherlich eines der wichtigsten Ziele des Menschen, sich auch im Alter so weit wie möglich Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Lebensqualität und Lebensfreude zu erhalten. Dazu ist es jedoch unerlässlich, sowohl die körperlichen als auch die geistigen Fähigkeiten immer wieder zu trainieren und damit in der Lage zu bleiben, sich seine Beweglichkeit zur Bewältigung des Alltags zu erhalten. Dazu werden spezielle Kurse angeboten, die eben diese Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit etwa durch Gedächtnistraining sowie spezielles psychomotorisches Training zum Inhalt haben.

Gleichzeitig wird der Bewältigung von Alltagsproblemen große Bedeutung beigemessen, die insbesondere durch den Eintritt von Lebensveränderungen (Ausscheiden aus dem Berufsleben, Tod eines Partners, Eintritt von Pflegebedürftigkeit) entstehen.

Ein weiterer Inhalt solcher Kurse kann sich z. B. auf das Gebiet von Sinn- und Glaubensfragen beziehen. Hier werden in kleinen Gruppen mit nur wenigen Personen Übungen, Gespräche und Training angeboten, die dabei helfen sollen, das Alter sinnvoll zu gestalten und unter anderem z. B. den Glauben als wertvolle Hilfe zur Lebensbewältigung (wieder-) zu entdecken, insbesondere u. a. zu Themen wie Einsamkeit, Krankheit, Leid und Freundschaft.

Wann und wo solche Kurse angeboten werden, erfahren Sie insbesondere bei der

Kath. Erwachsenenbildung in Stadt und Landkreis Passau e. V.

Große Messergasse 1, 94032 Passau

☎ 0851 3937412

10.7 Telefonseelsorge

Jeder Mensch kennt Situationen, in denen das Leben sinn- oder gar ausweglos erscheint. Die Mitarbeiter der Telefonseelsorge nehmen sich Zeit für ein offenes Gespräch und sind bemüht, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Selbstverständlich sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Hinweis:

Unter folgenden bundesweiten Rufnummern ist die Telefonseelsorge Tag und Nacht für Sie gebührenfrei erreichbar:
☎ 0800 1110111 oder 0800 1110222.



11.1 Allgemeine Informationen

Auskünfte über die vielfältigen Angebote in den Bereichen Kunst und Kultur, Gesundheit und Wellness sowie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten in der Region erhalten Sie u.a. von den Mitarbeitern der:

Tourist-Information Passauer Land

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-600 und im Internet unter:

www.passauer-land.de

sowie beim

Landratsamt Passau – Kulturreferat –

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-625

11.2 Seniorenspezifische Freizeitprogramme

Viele Wohlfahrtsverbände und/oder auch Altenclubs in Ihrer Wohnortgemeinde bieten Programme und Veranstaltungen speziell für Senioren an.

Nur einige Aktivitäten und Angebote, an denen Sie teilnehmen bzw. die Sie nutzen können, sollen hier beispielhaft aufgezählt werden:

- Besichtigungen wie Museen, Ausstellungen, Tierparks
- Vorträge
- Gedächtnistraining
- Bibelabende, Gebetskreise
- Singkreise, Chorgemeinschaften
- Brettspiele (Schach), Kartenspiele
- Seniorensport allgemein wie Tischtennis, Tennis, Golf, Kegeln, Gymnastik, Schwimmen
- Veranstaltungen und Basteln zu den verschiedenen Jahreszeiten bzw. -festen (Weihnachten, Fasching)

- Tanzveranstaltungen, Tanzkurse (Volkstanz, Folklore)
- Wanderungen
- Fahrten zu Theateraufführungen, Konzerten und sonstigen Musikveranstaltungen
- Betreute Reisen und Seniorenerholungen.

Informationen und weitere Angebote erhalten Sie z. B. bei den einzelnen Wohlfahrtsverbänden, Pfarrämtern, örtlichen Altenclubs, beim Katholischen Frauenbund und insbesondere unter anderem hier:

Bayerisches Rotes Kreuz – Kreisverband Passau

Rotkreuzstr. 1, 94032 Passau

☎ 0851 95989-0

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Passau e. V.

Domplatz 7, 94032 Passau

☎ 0851 393-7361



Sport für Ältere – „Ein kleiner Schritt für Sie, ein großer für Ihre Gesundheit“

Es gibt nichts Besseres als Sport, wenn Sie körperlich und geistig frisch, gesund und vital bleiben wollen. Wenn Sie regelmäßig Sport treiben, verbessern Sie Ihre Chancen auf dauerhafte Gesundheit. Als gut trainierter Sechzigjähriger können Sie beispielsweise auch einem Vierzigjährigen, der sportlich inaktiv ist, in körperlicher und geistiger Frische überlegen sein. Viele Sportvereine im Landkreis haben für alle Altersklassen ein breitgefächertes Angebot im Gesundheits- und Freizeitsport. Da ist bestimmt auch etwas für Sie dabei! Außerdem – gemeinsam Sport zu treiben macht einfach mehr Spaß! „Zögern Sie nicht! Werden Sie noch heute aktiv!“

Sie haben Interesse und sind motiviert, in einem Verein in Ihrer Nähe Sport zu treiben, gemeinsam mit anderen Menschen Bewegung zu erfahren, Spaß zu haben und dabei noch etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Wenden

Sie sich direkt an Ihren Sportverein vor Ort oder an die Beauftragte „Sport für Ältere“ in Ihrem Kreis.

Unser Jahresprogramm finden Sie immer aktuell auf der Homepage des BLSV Sportkreis Passau unter: www.blsv.de oder bei

Frau Monika Höglinger, Seniorenbeauftragte

Hochfeldstr. 18, 94538 Fürstenstein

☎ 08504 8935

✉ monika.hoeglinger@hotmail.de



Seniorenkonzept der Musikschule im Landkreis Passau

Der demografische Wandel in den letzten Jahren beschäftigt zunehmend auch Musikschulen. Wie kann man an Menschen im letzten Lebensabschnitt herankommen, und wie sinnvoll kann man musikpädagogische Konzepte entwickeln und gestalten – das sind die entscheidenden Fragestellungen zur Entwicklung eines Seniorenkonzepts. Gerade in den letzten Jahren wurden auch die Bemühungen intensiviert, besondere Projekte für besondere Zielgruppen zu entwickeln, um auch diesen einen Zugang zu den Angeboten der Musikschule zu ermöglichen – ganz im Einklang mit dem Gedanken einer inklusiven Gesellschaft, der ja seit der Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen von 2014 auch für die Musikschulen in Deutschland ein zentrales Anliegen darstellt.

So entwickelte die Kreismusikschule Passau Angebote für Seniorenheime wie z. B. ein regelmäßiges Ange-



bot elementaren Musizierens für Altenheimbewohner. In Kooperation mit der VHS werden künftig spezielle Angebote zur Demenzprofilaxe entwickelt. Zudem verfügt eine Lehrkraft der Kreismusikschule bereits über eine spezielle Ausbildung in Musikgeragogik. Auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen finden ihren Zugang zur Musikschule, zumeist in die regulären Angebote integriert. Aber auch für diese Zielgruppe verfügt die Musikschule über eine eigens dafür ausgebildete Lehrkraft. Darüber hinaus wurden vermehrt auch Angebote für Erwachsene entwickelt, die speziell an den besonderen Wünschen dieser Zielgruppe ausgerichtet sind und auch besondere Angebotsstrukturen aufweisen, die über das reguläre Unterrichtsangebot hinausgehen, wie zum Beispiel die von Dr. Stefan Pontz angebotenen Ensembleseminare für Erwachsene. Hier werden entsprechend der ständig wechselnden Teilnehmer unter bestimmten Themen die zu musizierenden Werke von ihm eigens für die jeweilige Besetzung und den individuellen Leis-

tungsstand der Spielerinnen und Spieler arrangiert. Außerdem wird der veränderten Lebenssituation im Ruhestand Rechnung getragen:

Für Menschen im Ruhestand gibt es die Möglichkeit eines zeitlich individuell zugeschnittenen Vokal- und Instrumentalunterricht. Die Zielgruppe hat die Möglichkeit, neben dem üblichen Jahresvertrag an einer Musikschule, ein gewisses Zeitkontingent zu buchen, das dann flexibel in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft abgearbeitet werden kann, in der Regel bewegt sich das in einem Raster von 5 bis 10 Unterrichtsstunden jährlich.

Weiter Informationen hierzu:

Musikschule im Landkreis Passau

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-622

Hinweis:

Des weiteren bietet Ihnen die Volkshochschule Passau (mit zahlreichen Außenstellen im Landkreis Passau) ein umfangreiches Bildungsprogramm u. a. zu den Themen Gesellschaft, Allgemeinbildung, Gesundheit, Umwelt, Natur, Kreativität, Hobby/Freizeit, Musik, Kunst, Kultur, Sprachreisen, Sprachen, Studienfahrten sowie spezielle Kurse für Senioren (z. B. EDV für Senioren),

Volkshochschule (Stadt/Landkreis Passau)

Nikolastr. 18, 94032 Passau, ☎ 0851 95980-0

11.3 Museen und andere Sehenswürdigkeiten

Museumsdorf Bayerischer Wald

Am Dreiburgensee, 94104 Tittling

☎ 08504 8482 oder 40461

Webereimuseum Breitenberg

Gegenbachstr. 50, 94139 Breitenberg

☎ 08584 9618-0 oder 08584 14 90

Museum Kloster Asbach

Hauptstr. 52, 94094 Rotthalmünster/Asbach

☎ 0851 397-625

Schloss Obernzell mit Keramikmuseum

Schlossplatz 1, 94130 Obernzell

☎ 08591 1066

Schloss Ortenburg mit Schlossmuseum

Vorderschloss 1, 94496 Ortenburg

☎ 08542 8984060

Graphit Besucherbergwerk Kropfmühl

Langheinrichstr. 1, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 609-147

Granitzentrum Hauzenberg

Passauer Str. 11, 94051 Hauzenberg

☎ 08586 2266

Naturerlebniszentrum Haus am Strom

Am Kraftwerk 4, 94107 Untergriesbach-Jochenstein

☎ 08591 912890





Schloss Neuburg mit Landkreisgalerie

Am Burgberg 5, 94127 Neuburg a.Inn

☎ 0851 397-625

Kloster Schweiklberg mit Afrikamuseum

Schweiklbergstr. 1, 94474 Vilshofen an der Donau

☎ 08541 2090

**Burgruine Hilgartsberg mit archäologischem
Ausstellungsraum**

Hilgartsberg 44, 94544 Hofkirchen

☎ 08541 2303

Kloster Aldersbach mit Brauereimuseum

Freiherr-von-Aretin-Platz 1, 94501 Aldersbach

☎ 08543 960433

Weitere empfehlenswerte Sehenswürdigkeiten und
Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung:

- Therme Bad Füssing und Wohlfühltherme Bad Griesbach
- Westernstadt Pullman City Eging a.See
- Wild- und Vogelpark Ortenburg/Irgenöd
- Innschiffahrt Neuhaus
- Wallfahrtskirche Grongörgen
- Sonnentherme in Eging am See
- Rannasee (Wegscheid)
- Rohrbachsee (Eging am See)
- Dreiburgensee (Tittling)
- Freudensee (Hauzenberg)
- Donau-Steig, Donau-Panoramaweg, Goldsteig
- Donauradweg, Innradweg, Donau-Ilz-Radweg,
Vilstalradweg mit BierRadlWeg, Römerradweg,
Rottalradweg, Wolfachradweg, Donau-Wald-Radweg
- Pilgerweg Via Nova und Jakobsweg.



11.4 Ehrenamtliches Engagement

Aktivsein im Alter hält geistig und auch körperlich fit. Aber nicht nur die Aktivitäten, die man für sich selbst betreibt, sondern gerade auch das Engagement im Dienste an anderen oder für andere kann für ältere Menschen wieder eine neue Chance, eine Herausforderung, eine neue Aufgabe, einen neuen Sinn mit sich bringen. Sein Wissen und seine Erfahrungen weiterzugeben, anderen zu helfen, einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft vor allem im sozialen Bereich zu leisten, wird sicherlich einen wichtigen Teil an Anerkennung, aber auch an Zufriedenheit für Sie bedeuten. Wenn Sie sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, wenden Sie sich an Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbände oder an sonstige soziale und kirchliche Einrichtungen.

Der Landkreis Passau hat sich dem Modellprojekt „Ehrenamtskarte Bayern“ des Bayerischen Sozialministeriums angeschlossen. Ehrenamtlich engagierte Menschen sollen unter gewissen Voraussetzungen ein Dankeschön für ihr Engagement erhalten. Die Ehrenamtskarte bietet den Inhabern zahlreiche Vergünstigungen bei verschiedensten Akzeptanzpartnern. Die Karte können die Ehrenamtlichen selbst oder Vereine, Organisationen und andere Initiativen beantragen.

Die Antragstellung erfolgt beim
**Landratsamt Passau – Koordinierungsstelle für
Bürgerschaftliches Engagement**

Domplatz 11, 94032 Passau

☎ 0851 397-237

und im Internet unter: www.landkreis-passau.de
(dort sind auch nähere Einzelheiten erläutert)



12.1 Hospizarbeit – Begleiter auf dem letzten Weg

Reden, helfen, einfach da sein: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hospizvereinen sind ehrenamtlich tätig und stehen Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen bei. Die Hilfe steht jedermann offen, ist überkonfessionell und kostenlos.

Die Hilfe kann in vielfältiger Form geleistet werden:

- Schwerkranke und ihre Angehörigen regelmäßig besuchen.
- Gespräche mit ihnen führen, einfach zuhören und da sein.
- Angehörige entlasten, etwa bei der Krankenwache.
- Vorlesen, Briefe schreiben, Besorgungen erledigen.
- Beratung und Hilfe im Umgang mit Behörden und Krankenkassen.
- Zusammenarbeit mit Sozialstationen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten.

Wenn Sie seelische Unterstützung und Hilfe für sich selbst, als Angehöriger oder Freund eines Sterbenden suchen oder einen ihnen nahestehenden Menschen verloren haben, können Sie unter folgender Adresse/ Telefonnummer einen Hospizverein erreichen:

Hospizverein Passau e. V.

Klinikum Passau

Innstraße 76, 94032 Passau

☎ 0851 5300-2425, mobil: 0173 6809286

www.hospizverein-passau.de

Caritas Hospizkreis „Hoffnungsfenster“

Theodolindenstraße 14, 94474 Vilshofen

Ansprechpartner: Peter Gerhardinger

☎ 08541 8693

12.2 Was ist zu tun beim Tod eines Angehörigen?

Bei einem Todesfall in der Familie sind eine Vielzahl von Formalitäten von den Angehörigen zu erledigen. Folgende Hinweise können Ihnen dabei eine Hilfestellung geben:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
2. Unterrichten der nächsten Angehörigen
3. Todesfall spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes melden. Folgende Unterlagen sind dabei in der Regel vorzulegen:
 - Totenschein, Geburtsurkunde (bei Ledigen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass der verstorbenen Person sowie der anzeigenden Person, ggf. auch Sterbeurkunde der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder das Scheidungsurteil
4. Beauftragung eines Beerdigungsinstitutes
5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden



6. Todesanzeige aufgeben
7. Laufende Verträge kündigen
8. Testament beim Amtsgericht – Nachlassgericht – abgeben
9. Vereine, Verbände und Organisationen benachrichtigen, denen die oder der Verstorbene angehörte

10. Gesetzliche und private Versicherungsträger benachrichtigen: Rentenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse. In der Regel werden auf Ihren Wunsch viele Formalitäten von dem von Ihnen beauftragten Beerdigungsinstitut erledigt.

Weiterführende Literatur

Folgende Stellen bieten kostenlos weitere Literatur als Broschüre oder als Download im Internet an:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastr. 24, 10117 Berlin,
Anforderung unter ☎ 030 182722721

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock
oder im Internet unter: www.bmfsfj.de.

Thema, z. B.

- „Länger zu Hause leben“
- „Informationsportal Wegweiser Demenz“

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
☎ 030 340606602

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
oder im Internet unter:
www.bundesgesundheitsministerium.de

Thema, z. B.

- Faltblatt: „Pflegebedürftigkeit, was nun?“
- Ratgeber Pflege: Alles, was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (Bagso) e. V.

Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn
☎ 0228 249993-0 oder im Internet unter:
www.bagso.de

Publikationen unter anderem zu:

- „Gesund älter werden“
- „Zu Hause gut versorgt“

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Friedrichstr. 236, 10969 Berlin
☎ 030 2593795-0 oder im Internet unter:
www.deutsche-alzheimer.de

Hinweis der Redaktion in eigener Sache

Mit der sechsten Auflage möchten wir erneut die älteren Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Passau sowie deren Angehörige informieren sowie nützliche Tipps, Infos und Ratschläge geben.

Der Wegweiser soll ein weiterer Schritt sein, künftig den Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation in zunehmendem Maße mehr Bedeutung beizumessen.

Trotz intensivster Bemühungen kann dieser Wegweiser jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, er soll aber auch in Zukunft Aktualisierungen und Neuerungen enthalten.

Deshalb unsere Bitte, wenn Sie also Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen wir diese gerne entgegen.

Melden Sie sich bitte bei:

Landratsamt Passau

Soziales und Senioren

Herr Roland Gruber

Passauer Str. 39, 94121 Salzweg

☎ 0851 397-318, Fax: 0851 397-595

✉ roland.gruber@landkreis-passau.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Apothekennotdienst	0800 0022833
Giftnotruf	089 19240
Sperrnotruf (für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)	116116
Telefonseelsorge	0800 1110111
(Tag und Nacht gebührenfrei)	oder 0800 1110222
Landratsamt Passau	0851 397-1

Der Mensch im Mittelpunkt



Die Caritas-Sozialstationen:

Bad Griesbach	Tel. 08532 920427
Fürstenstein/Tittling	Tel. 08504 92130
Fürstenzell	Tel. 08502 92120
Hauzenberg	Tel. 08586 97603331
Passau-Stadt	Tel. 0851 5018330
Pocking	Tel. 08531 1613
Kößlarn	Tel. 08536 1660
Vilshofen-Aldersbach	Tel. 08543 1280

Unsere Leistungen für Lebensqualität im Alter im Überblick

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Pflege rund um die Uhr
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Hausnotruf
- Soziale Beratung
- Fachstellen für pflegende Angehörige
- Tagesbetreuung
- Betreuungsgruppen für Demenzkranke u.v.m.

Die Einrichtungen der Caritas ermöglichen Ihnen die bestmögliche Pflege im Alter!

Geprägt durch unser christliches Menschenbild berücksichtigen wir, soweit es uns möglich ist, individuelle Wünsche der Pflegebedürftigen und helfen auf diese Weise mit, ein Stück Lebensfreude zu erhalten.

Rufen Sie uns an - Wir sind für Sie da!

www.seniorenstift-passau.de

Aktuell
Plätze frei!



PASSAU
Leben an drei Flüssen

Leben im Herzen der Stadt Passau



Die städtischen Altenheime garantieren seit Jahrzehnten beste Pflege, Kurzzeitpflege und Dementenbetreuung in freundlicher Atmosphäre durch motiviertes Fachpersonal.

Seniorenheim
Bgl. Heiliggeist Spital
0851/93107411

Seniorenheim
St. Johannis Spital
0851/85167211

Verwaltung
Seniorenstift Stadt Passau
0851/85167220

